



Geschäftsbericht 2020

Aumann AG, Beelen

Aumann in Zahlen

Geschäftsjahr	2020	2019	Δ 2020/ 2019
	T€	T€	%
Auftragsbestand	102.813	134.167	-23,4%
Auftragseingang	157.332	189.521	-17,0%
Ergebniszahlen (bereinigt) *	T€	T€	%
Umsatzerlöse	172.833	259.573	-33,4%
davon E-mobility	108.856	115.099	-5,4%
Betriebsleistung	172.171	259.641	-33,7%
Gesamtleistung	178.153	267.667	-33,4%
Materialaufwand	-102.876	-156.530	-34,3%
Personalaufwand	-61.148	-75.281	-18,8%
EBITDA	1.739	21.232	-91,8%
<i>EBITDA-Marge</i>	1,0%	8,2%	
EBIT	-3.326	16.317	-120,4%
<i>EBIT-Marge</i>	-1,9%	6,3%	
EBT	-4.265	15.434	-127,6%
<i>EBT-Marge</i>	-2,5%	5,9%	
Konzernergebnis	-6.828	11.037	-161,9%
Bilanzzahlen	31.12.	31.12.	
	T€	T€	%
Langfristige Vermögenswerte	103.170	99.120	4,1%
Kurzfristige Vermögenswerte	184.811	227.626	-18,8%
Darin enthaltene liquide Mittel **	90.234	95.264	-5,3%
Gezeichnetes Kapital	15.250	15.250	0,0%
Sonstiges Eigenkapital	171.088	187.914	-9,0%
Eigenkapital insgesamt	186.338	203.164	-8,3%
<i>Eigenkapitalquote</i>	64,7%	62,2%	
Langfristige Schulden	39.503	46.877	-15,7%
Kurzfristige Schulden	62.140	76.705	-19,0%
Bilanzsumme	287.981	326.746	-11,9%
Nettofinanzschulden (net debt (-) / net cash (+)) **	73.147	73.988	-1,1%
Mitarbeiter ***	31.12.	31.12.	%
	968	1.107	-12,6%

* Hinsichtlich der Bereinigung verweisen wir auf die Ausführungen in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

** Dieser Wert enthält auch Wertpapiere

*** Ausschließlich im Interesse besserer Lesbarkeit verwenden wir in diesem Geschäftsbericht überwiegend die männliche Form, richten uns aber an alle Geschlechter gleichermaßen und gleichberechtigt.

Inhaltsverzeichnis

Aumann in Zahlen	1
Inhaltsverzeichnis	2
Grußwort des Vorstands	3
Bericht des Aufsichtsrats	4
Konzernlagebericht	6
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	11
Vergütungsbericht	12
Steuerungssystem	13
Bericht über Chancen und Risiken	13
Grundzüge des Risikomanagementsystems und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems	14
Erklärung zur Unternehmensführung	14
Angaben gemäß § 289a HGB und § 315a HGB	16
Nicht-finanzielle Erklärung - Angaben gemäß § 289b HGB und § 315b HGB	18
Angaben gemäß § 312 Abs. 3 AktG	21
Prognosebericht	21
IFRS-Konzernjahresabschluss 2020	22
Anhang des Konzernjahresabschlusses 2020	28
I. Methoden und Grundsätze	28
II. Erläuterungen zur Konzernbilanz	41
III. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	51
IV. Segmentberichterstattung	54
V. Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung	57
VI. Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten	57
VII. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements	59
VIII. Sonstige Pflichtangaben	60
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	63
Finanzkalender	70
Kontakt	70
Impressum	70

Grußwort des Vorstands

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

das Jahr 2020 wird uns allen in vielerlei Hinsicht noch lange in Erinnerung bleiben. Mit COVID-19 hat eine Pandemie weltweit und in kürzester Zeit zum Stillstand zahlreicher Wirtschaftszweige geführt. Aus einer Dystopie „Lockdown“ wurde Realität. Produktionsbänder standen still. Der globale Warenverkehr war unterbrochen. Kontaktbeschränkungen wurden zur Regel. Der berufliche und private Alltag veränderte sich stark. Seit Beginn der Pandemie haben wir die Entwicklung sehr ernst genommen und alle notwendigen Maßnahmen ergriffen. Hierbei hatten wir stets das Wohl unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Entwicklung unseres Geschäfts und die Wahrung Ihrer Interessen im Blick.

Impfstoffe machten in der zweiten Jahreshälfte Hoffnung auf baldige Normalität. Bis diese eintritt, werden aber noch einige Monate vergehen, auch da das Jahr 2020 mit einem anhaltenden Lockdown endete. Letztlich entwickelte sich aus einer konjunkturellen Abkühlung pandemiebedingt eine handfeste Krise für die Automobilindustrie sowie für viele andere Branchen.

Das dritte Jahr in Folge sind die Fahrzeugzulassungen gesunken. In Europa um fast 25 % im Vergleich zum Vorjahr, in den USA um etwa 15 %. Selbst in China gab es einen weiteren Rückgang um 6 % im Vergleich zum bereits schwächeren Vorjahreszeitraum. Die weltweite Fahrzeugproduktion ist auf einen Stand des Jahres 2010 zurückgefallen. Statt Zukunftsinvestitionen rückten bei unseren Kunden Sparprogramme, Werkschließungen, Kurzarbeit und Entlassungen in den Fokus des Geschehens.

Auch an Aumann ging diese Entwicklung nicht vorbei. Die Einschränkungen durch die COVID-19 Pandemie äußerten sich im Jahr 2020 insbesondere in einer ausgeprägten Investitionszurückhaltung für Produktionsanlagen. Infolgedessen ging der Auftragseingang auf 157,3 Mio. € und damit einhergehend der Umsatz auf 172,8 Mio. € zurück. Im Segment Classic lag der Umsatz in einem herausfordernden und rückläufigen Marktumfeld mit 64,0 Mio. € deutlich unter dem Vorjahreswert. Das Segment E-mobility konnte sich im Krisenjahr 2020 mit einem moderaten Umsatzrückgang um 5,4 % auf 108,9 Mio. € vergleichsweise gut behaupten. Das um Sondereffekte bereinigte Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (bereinigtes EBITDA) erreichte 2020 mit 1,7 Mio. € bzw. einer Marge von 1,0 % einen operativ positiven Wert. Das bereinigte EBITDA im Segment E-mobility lag bei 6,6 Mio. € und erreichte eine Marge von 6,1 %.

Mit der Stilllegung unseres kleinsten Produktionsstandortes in Hennigsdorf und den Kapazitätsanpassungen in den verbliebenen deutschen Standorten haben wir konsequent auf die veränderte Marktlage reagiert. Wir sind sicher, mit dieser neuen Aufstellung gestärkt aus der Krise hervorzugehen und gut für ein Anziehen der Konjunktur nach der Pandemie positioniert zu sein. Hierzu verfügt Aumann über liquide Mittel in Höhe von 90,2 Mio. € und eine solide Eigenkapitalquote von 64,7 %. Mit Blick auf den Auftragszugang der ersten Wochen gehen wir insbesondere für unser Fokussegment E-mobility vorsichtig optimistisch in das Geschäftsjahr 2021.

In einem von der Pandemie geprägten Jahr und damit verbundenen Belastungen gilt unser besonderer Dank unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Auch Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, danken wir für Ihre Verbundenheit. Lassen Sie uns weiter gemeinsam die Zukunft der E-Mobilität gestalten.

Herzlichst



Rolf Beckhoff
Chief Executive Officer



Sebastian Roll
Chief Financial Officer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2020 gemäß den ihm nach Gesetz und Satzung sowie den Regelungen des deutschen Corporate Governance Kodex auferlegten Aufgaben und Zuständigkeiten kontinuierlich über die geschäftliche und strategische Entwicklung der Gesellschaft informiert, den Vorstand beratend begleitet und die Geschäftsführung überwacht. So hatte der Aufsichtsrat stets Kenntnis über die Strategie, die Geschäftspolitik, die Planung, die Risikolage sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Aumann-Konzerns.

Dies geschah sowohl in persönlichen Gesprächen des Aufsichtsratsvorsitzenden mit dem Vorstand, durch regelmäßige Informationen des Vorstands zum Gang der Geschäfte, als auch im Rahmen der am 31. März, 9. Juni, 21. August und 26. November 2020 durchgeführten regulären Aufsichtsratssitzungen sowie der am 15. Dezember 2020 abgehaltenen außerordentlichen Sitzung. An allen Aufsichtsratssitzungen haben jeweils sämtliche Aufsichtsratsmitglieder sowie die Vorstandmitglieder teilgenommen.

Im Rahmen der einzelnen Sitzungen hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand die laufende Geschäftsentwicklung analysiert und über die strategische Ausrichtung beraten. In diesem Zusammenhang wurden 2020 intensiv die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die Aumann-Gruppe und entsprechende Maßnahmenpakete diskutiert, um mit Priorität den Schutz der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu organisieren und die wirtschaftliche Substanz des Unternehmens zu schützen. Vor dem Hintergrund der anhaltend herausfordernden Situation in der Automobilindustrie hat sich der Aufsichtsrat u.a. mit Maßnahmen zur Optimierung der Kostenstruktur und der Fertigungstiefe beschäftigt. Insbesondere umfasste dies die Anpassung der Kapazitäten durch die Schließung des Standortes in Hennigsdorf sowie Kapazitätsreduzierungen an den anderen deutschen Produktionsstandorten an die deutlich schwächere Nachfrage in der Automobilindustrie. Der Aufsichtsratsvorsitzende war hierüber mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt. Sofern des Weiteren einzelne Geschäfte gemäß Satzung, der Geschäftsordnung oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften, hat der Aufsichtsrat diese geprüft und über seine Zustimmung entschieden.

Ebenso befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Thema Corporate Governance und dem Deutschen Corporate Governance Kodex. Aufsichtsrat und Vorstand haben die notwendigen Maßnahmen ergriffen, um den Empfehlungen des Kodex weitgehend zu entsprechen. Die zwei Abweichungen werden in der gemeinsam mit dem Vorstand gemäß § 161 AktG am 12. März 2021 abgegebenen Erklärung aufgeführt und begründet. Diese Erklärung ist im Geschäftsbericht sowie auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.aumann.com veröffentlicht.

Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr mit der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen befasst. Derzeit bestehen sowohl der Aufsichtsrat als auch der Vorstand der Aumann AG ausschließlich aus männlichen Personen. Der Aufsichtsrat und der Vorstand streben ausdrücklich an, den Anteil von Frauen in Führungspositionen der Gruppe zu erhöhen. Der Aufsichtsrat hat daher beschlossen, mittelfristig einen Frauenanteil von 20 % für Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands zu erreichen. In der erweiterten Führungsebene des Aumann Konzerns sind 18 % Frauen tätig.

Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2020 ordnungsgemäß an die von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer gewählte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, erteilt. Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat eine Unabhängigkeitserklärung nach Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Die Erklärung bestätigt, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten.

Der Jahresabschluss der Aumann AG zum 31. Dezember 2020 wurden nach HGB-Grundsätzen, der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 nach International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt und von der durch die Hauptversammlung gewählten und vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragten RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 14. April 2021 versehen.

Der Aufsichtsrat und der neu gebildete Prüfungsausschuss haben den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht für die Aumann AG, den Gewinnverwendungsvorschlag und den Konzernabschluss und Konzernlagebericht geprüft und mit dem Abschlussprüfer in der Sitzung am 15. April 2021 erörtert. Alle Fragen wurden vom Abschlussprüfer umfassend beantwortet. Den Bericht des Abschlussprüfers haben der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss rechtzeitig vor der Bilanzsitzung erhalten. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss vorgenommenen Prüfung sind gegen den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss teilen die Lagebeurteilung des Vorstands im Lagebericht der Aumann AG und in dem Konzernlagebericht.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss wurden vom Aufsichtsrat am 15. April 2021 gebilligt. Der Jahresabschluss der Aumann AG ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Aumann-Gruppe für die große Einsatzbereitschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Beelen, den 15. April 2021

Der Aufsichtsrat



Gert-Maria Freimuth
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Konzernlagebericht

Der Konzernabschluss der Aumann AG wird gemäß § 315e HGB nach den International Financial Reporting Standards („IFRS“) erstellt.

Beschreibung des Geschäftsmodells

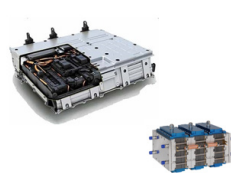
Aumann ist ein weltweit führender Hersteller von innovativen Spezialmaschinen und automatisierten Fertigungslinien mit dem Fokus auf Elektromobilität. Mit den deutschen Standorten in Beelen, Espelkamp und Limbach-Oberfrohna in Europa sowie der chinesischen Gesellschaft in Changzhou und einem Standort in Clayton in den USA verfügt das Unternehmen über fünf Standorte in den drei wichtigsten Märkten. Die gesamte Automobilindustrie befindet sich in einer kontinuierlichen Transformation, weg vom komplexen, mechanischen Antriebskonzept rund um den Verbrennungsmotor, hin zu einem deutlich schlankeren elektrischen Antriebskonzept. Aus diesem Grund hat Aumann bereits vor Jahren seine Strategie und sein Portfolio auf die Bedürfnisse des Megatrends Elektromobilität ausgerichtet. Aumanns Produktionslösungen ermöglichen die hocheffiziente und technologisch fortschrittliche Großserienherstellung eines breiten Spektrums von Einzelkomponenten und Modulen. Dazu gehören der elektrische Traktionsantrieb, power-on-demand Aggregate, Energiespeicher- und Umwandlungssysteme (Batterie und Brennstoffzelle), Hilfsmotoren sowie Elektronikbauteile im Bereich der Sensorik und Steuerung.

Elektromotor/Traktionsmodul



Wickeltechnologien für die Herstellung von Stator und/oder Rotor

Energiespeicherung/-umwandlung



Montagetechnologien für Batteriesysteme und Brennstoffzellen

Elektrifizierung



Wickeln/Montieren von E-Hilfssystemen

Eine der Kernkompetenzen von Aumann liegt darin, den Kunden bereits in der Entwicklungsphase des Produkts zu unterstützen, um die hochautomatisierte Herstellbarkeit im späteren Serienprozess sicherzustellen. In dieser Zeit wird parallel zum Produkt von Aumann der Fertigungsprozess entwickelt. Für die einzelnen Fertigungstechnologien aus den Bereichen Profil- und Runddrahtwickeln, Montage und Automation greift Aumann auf langjährige Erfahrung zurück. Auf diese Weise kann Aumann seinen Kunden auch bei herausfordernden Anwendungsfällen höchst innovative und gleichzeitig validierte Produktionslösungen anbieten. Produktions- und produktbegleitende Dienstleistungen vom Simultaneous Engineering bis zum Full-Service runden das Geschäft von Aumann ab.

Aumann ist somit strategisch positioniert, um den Wandel der Automobilindustrie maßgeblich mitzugestalten und seine Kunden bei ihren Herausforderungen zu unterstützen.

Aumann verfügt über wesentliche Stärken, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

- Strategische Fokussierung auf den Wachstumsmarkt der Elektromobilität
- Turn-Key-Lösungen auf Basis einzigartiger Wickeltechnologien und Automatisierungsverfahren
- Jahrzehntelange Automotive-Erfahrung und Kundenbeziehungen in die Automobilindustrie
- Profitables und nicht kapitalintensives („asset-light“) Geschäftsmodell
- Solide Bilanz und liquide Mittel in Höhe von 90,2 Mio. €
- Expansionsperspektiven u.a. durch strategische Unternehmensakquisitionen

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft ist im abgelaufenen Geschäftsjahr in eine tiefe Rezession gestürzt. Ausgelöst durch die COVID-19 Pandemie und die damit verbundenen Eindämmungsmaßnahmen schrumpfte die globale Wirtschaftsleistung 2020 so deutlich wie lange nicht. Trotz massiver Unterstützungsprogramme durch Regierungen und Notenbanken hat sich das globale Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2020 um rund 4,0 % verringert.

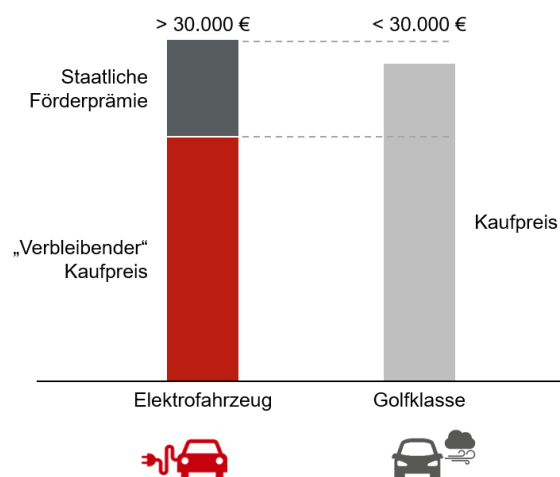
Die Bandbreite der Wirtschaftseinbrüche der Länder war dabei sehr heterogen und von den regional unterschiedlichen Pandemieverläufen abhängig. Im Wirtschaftsraum der Europäischen Union ging das BIP um 6,4 % bereits sehr deutlich zurück. In den europäischen Industrienationen Spanien, Vereinigtes Königreich, Italien und Frankreich kollabierte die Konjunktur 2020 jedoch förmlich mit prozentual teils zweistelligen Rückgängen der Wirtschaftsleistung. Die Wirtschaft der Exportnation Deutschland kontrahierte mit 5,0 % ebenfalls deutlich, aufgrund durchgreifender Stützungsmaßnahmen wie der Kurzarbeit jedoch weitaus weniger massiv.

Auch die US-Wirtschaft war mit 3,5 % rückläufig, profitierte jedoch von deutlichen Stützungsmaßnahmen sowie vergleichsweise zurückhaltenden Beschränkungen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens. Einzig China, das zuerst von der COVID-19 Pandemie betroffen war und sich entsprechend früher von den Pandemie-Maßnahmen erholte als andere Volkswirtschaften, konnte das Jahr 2020 mit einem BIP-Wachstum in Höhe von 2,3 % abschließen. Dies ist eine für die Volkswirtschaft jedoch historisch geringe Steigerungsrate.

Während das Auftreten weiterer Mutationen des Coronavirus das globale Wirtschaftswachstum 2021 deutlich verändern kann, dürfte eine weiter voranschreitende Durchimpfung der Bevölkerung das Wirtschaftsumfeld mehr und mehr normalisieren. Zudem wird erwartet, dass Nachholeffekte und milliarden-schwere Hilfsprogramme der Staaten und Zentralbanken das Wachstum unterstützen werden. Entsprechend geht der IWF nach aktuellen Schätzungen davon aus, dass die globale Wirtschaftsleistung 2021 um 5,5 % und 2022 um 4,2 % zunehmen kann.

Marktentwicklung

Die Entwicklung der Fahrzeugmärkte nach Antriebstechnologien könnte in Europa 2020 kaum unterschiedlicher gewesen sein. So sind die internationalen Fahrzeugmärkte herkömmlich angetriebener Pkw im vergangenen Geschäftsjahr konjunktur- und pandemiebedingt deutlich rückläufig gewesen. Auf der anderen Seite haben staatliche Förderprämien die Neuzulassungen von Elektro- und Hybridfahrzeugen, insbesondere im letzten Viertel des Jahres, begünstigt. So fallen erstmalig die „verbleibenden“ Anschaffungskosten von Elektrofahrzeugen - unter Berücksichtigung von Förderprämien - unter die Kaufpreise von vergleichbaren Pkw mit klassischem Verbrennungsmotor. Die alternativen Antriebe waren 2020 aber auch generell deutlich weniger von der wegbrechenden Nachfrage infolge der COVID-19 Pandemie betroffen als Benziner und Diesel-Autos.



Trotz dieser positiven Dynamik bei alternativen Antrieben verfügt die deutliche Mehrzahl der verkauften Autos in Europa immer noch über einen herkömmlichen Antrieb. Und eben dieser Markt schrumpfte gemäß der European Automobile Manufacturers Association (ACEA) deutlich um 24,3 % auf 12,0 Mio. Ein-

heiten. Der Rückgang der Neuzulassungen im Vergleich zu 2019 markierte den größten jährlichen Rückgang in der Pkw-Nachfrage seit Beginn der Aufzeichnungen. Alle europäischen Märkte verzeichneten zweistellige Rückgänge. Unter den größten Automärkten der Region verzeichnete Spanien den stärksten Rückgang (-32,3 %), gefolgt von Italien (-27,9 %) und Frankreich (-25,5 %), während die Gesamtjahresverluste 2020 in Deutschland zwar signifikant, aber weniger ausgeprägt waren (-19,1 %).

Die Zulassungen im US-Markt gingen um 14,7 % auf knapp 14,5 Mio. Fahrzeuge zurück. Unter 15,0 Mio. Fahrzeuge hatte der US-Markt seit 2012 nicht mehr gelegen. Beide Light-Vehicle-Segmente trugen zum Rückgang bei. Der Absatz von Pkw ging 2020 um mehr als ein Viertel zurück, die Verkäufe leichter Trucks immerhin noch um ein Zehntel. Der chinesische Markt erholte sich im abgelaufenen Kalenderjahr nach einem pandemiebedingt frühen Einbruch im Jahresverlauf zügig und vermeldete im Dezember 2020 bereits den achten Monat in Folge einen Zuwachs bei den Fahrzeugverkäufen. Insgesamt wurden 19,8 Mio. Fahrzeuge abgesetzt, womit das Vorjahresniveau 2019 um 6,1 % unterschritten wurde.

Der Verband der Automobilindustrie (VDA) geht davon aus, dass sich die Marktlage 2021 wieder verbessern wird, ein Zuwachs aber auch von einer aktuell sehr niedrigen Marktbasis erfolgen wird. Für Europa erwartet der Verband ein Absatzwachstum um 12 % auf 13,4 Mio., für die USA um 9 % auf 15,8 Mio. und für China um 8 % auf 21,4 Mio. Fahrzeuge. Damit dürfte lediglich der chinesische Markt wieder das Vorkrisenniveau übersteigen. Der Pkw-Weltmarkt soll gemäß Prognose um 9 % auf 73,8 Mio. Einheiten zulegen, was ebenfalls deutlich unter dem Vorkrisenniveau liegt.

Für den Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbauer (VDMA) war 2020 ebenfalls ein Ausnahmejahr. Die Produktion im Maschinen- und Anlagenbau sank nach vorläufigen Berechnungen real um 12,1 % und erreichte damit das schlechteste Ergebnis seit der Finanzkrise 2009. Für das laufende Jahr rechnet der Verband mit einem realen Produktionswachstum um 4 %.

Aumann erwartet, dass der Anteil elektrifizierter Fahrzeuge in den nächsten Jahren weiterhin signifikant zunehmen wird. Hierzu tragen nach wie vor insbesondere die folgenden technologischen Trends und politischen Rahmenbedingungen bei, welche den Wandel zur Elektromobilität unterstützen:

- Regulierung zur Emissionsreduzierung bis hin zum Verbot von Verbrennungsmotoren
- Investitionen der Automobilhersteller in den Umbau der Werke, für Elektro- und Hybridmodelle, teils begleitet durch massive Einsparungsprogramme in anderen Bereichen
- Staatlich finanzielle Förderung umweltschonender Fahrzeuge
- Infrastrukturinvestitionen in ein größeres Netz von Ladestationen
- Weiter sinkende Preise für Fahrzeugmodelle mit elektrischen und hybriden Antrieben auch im Vergleich zu Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren
- Verbesserte Reichweite der Fahrzeuge durch effizientere Motoren und Batterien
- Steigende Nachfrage infolge einer ansteigenden Attraktivität von neuen Fahrzeugmodellen mit elektrischen und hybriden Antrieben

Geschäftsentwicklung

Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie belasteten das Geschäftsjahr 2020 des Aumann-Konzerns. Der Umsatz ging zurück und lag bei 172,8 Mio. €. Im Segment Classic lag der Umsatz in einem herausfordernden und rückläufigen Marktumfeld mit 64,0 Mio. € deutlich unter dem Vorjahreswert. Das Segment E-mobility konnte sich im Krisenjahr 2020 mit einem moderaten Umsatzrückgang um 5,4 % auf 108,9 Mio. € vergleichsweise gut behaupten. Der Anteil des strategisch wichtigen Segments stieg auf 63,0 %.

Einschränkungen durch die COVID-19 Pandemie äußerten sich im Jahr 2020 auch in einer ausgeprägten Investitionszurückhaltung für Produktionsanlagen. Der Auftragseingang von Aumann fiel in diesem Umfeld um 17,0 % auf 157,3 Mio. €. Im Segment E-mobility lag er bei 80,0 Mio. € und damit unter dem Rekordniveau des Vorjahres. Im Segment Classic konnte der Auftragseingang von einem sehr niedrigen Vorjahreswert um 9,7 % auf 77,4 Mio. € gesteigert werden.

Das um Sondereffekte bereinigte Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (bereinigtes EBITDA) erreichte 2020 mit 1,7 Mio. € bzw. einer Marge von 1,0 % einen positiven Wert. Aumann hat seine Kapazitäten 2020 durch die Schließung des Standortes in Hennigsdorf sowie Kapazitätsreduzierungen an den anderen deutschen Produktionsstandorten an die deutlich schwächere Nachfrage in der Automobilindustrie angepasst. Daraus resultierten im abgelaufenen Geschäftsjahr Sondereffekte in Höhe von 15,4 Mio. €.

Aumann sieht sich aufgrund der angepassten Kapazitäten, einer Liquiditätsposition in Höhe von 90,2 Mio. € und einer soliden Eigenkapitalquote von 64,7 % gut für 2021 positioniert.

Segmententwicklung

Aumann unterscheidet aufgrund der unterschiedlichen Marktperspektiven zwischen den Unternehmenssegmenten E-mobility und Classic, welche im Folgenden näher beschrieben werden.

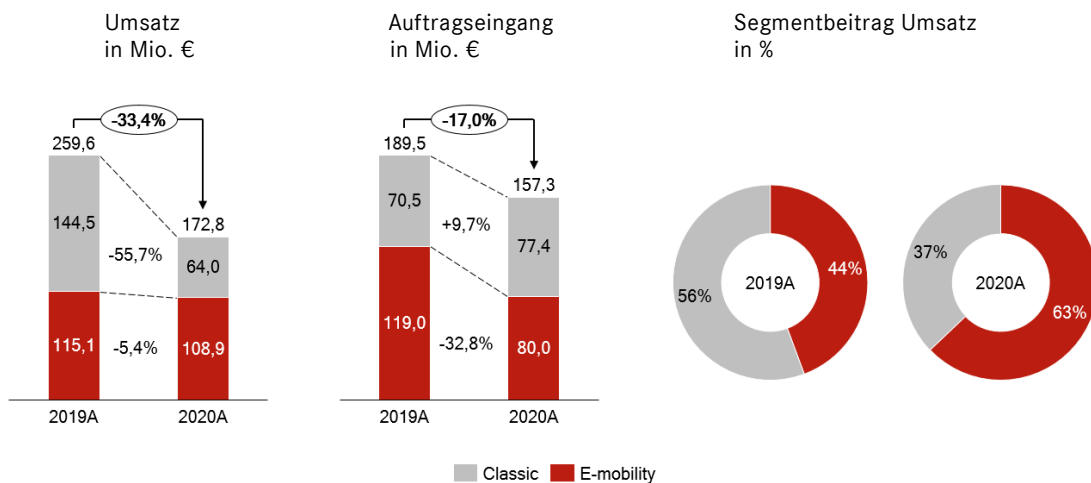
Im Segment E-mobility fertigt Aumann vorwiegend Spezialmaschinen und automatisierte Fertigungslinien mit Fokus auf die Automobilindustrie. Aumanns Angebote ermöglichen Kunden die hocheffiziente und technologisch fortschrittliche Massenfertigung eines breiten Spektrums von Einzelkomponenten und Modulen des elektrifizierten Antriebsstranges, angefangen beim E-Traktionsmotor, Antriebs- und Getriebe-komponenten, power-on-demand-Aggregaten über verschiedene Energiespeichersysteme inklusive Brennstoffzelle, bis hin zu Elektronikbauteilen. Ein besonderer strategischer Fokus liegt für Aumann auf Fertigungslinien für E-Motor-Komponenten und deren Zusammenbau, die durch Produktionslösungen mit innovativen und effizienten Prozessabläufen die Großserienherstellung ermöglichen. Zur Anwendung kommen hierbei hochspezialisierte und zum Teil einzigartige Wickel- und Montagetechnologien, mit deren Hilfe Kupferdraht in elektrische Bauteile eingebracht wird. Ein weiterer strategischer Fokus liegt auf hoch-automatisierten Fertigungslinien für die Herstellung von Energiespeichersystemen, wo Aumann mit Kunden auch im abgelaufenen Geschäftsjahr anspruchsvolle Produktions- und Montagelösungen realisiert hat. Namhafte Kunden der Automobilindustrie nutzen Aumann-Technologie, um ihre neuesten Generationen von E-Traktionsmotoren, Energiespeichersystemen sowie E-Hilfsmotoren in Großserie und mit höchster Qualität zu fertigen.

Im Segment E-mobility fiel der Umsatz 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 5,4 % auf 108,9 Mio. € zurück. Das um Sondereffekte bereinigte EBITDA beträgt 6,6 Mio. € (Vorjahr: 9,2 Mio. €). Die bereinigte EBITDA-Marge liegt bei 6,1 %. Der Auftragseingang liegt kumuliert bei 80,0 Mio. €, was einen Rückgang um 32,8 % bedeutet.

Im Segment Classic fertigt Aumann hauptsächlich Spezialmaschinen und automatisierte Fertigungslinien für die Bereiche Automotive, Verbraucherelektronik, Haushaltsgeräte und Industrie. Aumanns Lösungen umfassen unter anderem Anlagen für die Produktion von Antriebskomponenten, welche die CO₂-Emission von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor reduzieren. Außerdem bietet Aumann hochautomatisierte Fertigungs- und Montagelösungen für die Unterhaltungselektronik- und Haushaltsgeräteindustrie sowie spezifische Lösungen für weitere Sektoren.

Im Segment Classic hat der Umsatz 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 55,7 % auf 64,0 Mio. € abgenommen. Das um Sondereffekte bereinigte EBITDA beträgt -4,9 Mio. € (Vorjahr: 11,9 Mio. €). Die bereinigte EBITDA-Marge liegt bei -7,7 %. Der kumulierte Auftragseingang im Classic Segment beläuft sich auf 77,4 Mio. €.

Die folgende Grafik stellt die Entwicklung der Segmente E-mobility und Classic sowie deren Beitrag zum Umsatz dar. Während der Umsatz im Segment E-mobility 2020 leicht zurückging, lag er im Segment Classic in einem herausfordernden und rückläufigen Marktumfeld deutlich unter dem Vorjahreswert. Der Anteil des strategisch wichtigen Segments E-mobility stieg somit auf 63,0 %. Einschränkungen durch die COVID-19 Pandemie äußerten sich 2020 auch in einer ausgeprägten Investitionszurückhaltung für Produktionsanlagen. Der Auftragseingang von Aumann fiel in diesem Umfeld. Im Segment E-mobility lag er unter dem Rekordniveau des Vorjahres. Im Segment Classic konnte der Auftragseingang von einem sehr niedrigen Vorjahreswert gesteigert werden.



Kapitalmaßnahmen

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Kapitalmaßnahmen durchgeführt.

Forschung und Entwicklung

Aumann misst einer innovativen Entwicklung von Prozessen und Produktionslösungen sowie der zunehmenden Digitalisierung in der Produktion einen hohen Stellenwert bei. Die Durchführung von Entwicklungsprojekten dient insbesondere folgenden strategischen Zielen:

- Sicherung der Technologieführerschaft
- Einstieg in neue Technologiefelder, sowohl prozess- als auch produktseitig
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit

Grundsätzlich findet ein Großteil der technischen Entwicklung der Aumann-Gruppe im Rahmen der Abwicklung von Kundenaufträgen statt. Wenn die Voraussetzungen des IAS 38 erfüllt sind, werden die Entwicklungskosten aktiviert und über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Im Geschäftsjahr 2020 wurden Entwicklungskosten in Höhe von rund 1,9 Mio. € aktiviert, dies entspricht 1,1 % vom Umsatz. Darüber hinaus fördert Aumann aktiv den wissenschaftlichen Austausch mit Universitäten und Forschungsinstituten. Aumann bringt sich mit der Erstellung und Publikation praxisbezogener und wissenschaftlicher Artikel aktiv in die akademische Diskussion ein.

Aumann verfolgt eine selektive Strategie zur zielgerichteten Sicherung seines technologischen Know-hows. Hierzu dient unter anderem auch eine aktive Patentstrategie, in deren Rahmen nationale und internationale Patentanmeldungen eingereicht werden. Neue Entwicklungen sichert Aumann fallbezogen sowohl auf Maschinen- als auch auf Prozessebene rechtlich ab, so auch im Geschäftsjahr 2020. Auf Basis regelmäßiger strategischer Marktanalysen werden einzelne (technologische und marktbezogene) Patentfamilien auch regional erweitert.

Auf allen beschriebenen Wegen wurden auch 2020 für wesentliche Wachstums- und Zukunftsmärkte weitere Fortschritte bei bereits bestehenden Lösungen, aber auch bei gänzlich neuen Fertigungstechnologien gemacht. Entsprechend der generellen Strategie der Gruppe lag ein eindeutiger Fokus auf der Neu- und Weiterentwicklung von Technologien im Segment E-mobility.

Im Bereich der Statoren für E-Traktionsantriebe bietet Aumann seinen Kunden bereits seit längerem ein sehr breites Angebot an modernsten Produktionslösungen und Spezialmaschinen. Dabei wird unterschieden zwischen Profildraht- und Runddrahtanwendungen. Im zurückliegenden Jahr hat sich die Gruppe bei Prozessen der Profildraht-Anwendungen Continuous Hairpin, Hairpin und I-Pin auf die Weiterentwicklung und Verbesserung dedizierter Schlüsselprozesse konzentriert. Mit dem „A-HPM“ hat Aumann nun zusätzlich eine modulare High-Speed-Biegemaschine im Portfolio, die die marktübliche Ausbringungsmenge signifikant erhöht. Dies steigert die Wirtschaftlichkeit der Massenproduktion von E-Motoren.

Auch bei den Runddrahtanwendungen konnte ein weiterer Meilenstein erreicht werden. So wurde die Technologie der automatisierten Träufelwickeltechnik zur Marktreife gebracht. Vorteile in dieser Technologie liegen in einer schonenden Drahtbehandlung sowie den neuartigen automatisierbaren Wickelschemata für eine bessere Wicklungssymmetrie und erhöhte Füllfaktoren. Diese Technologie kann ihre Vorteile bei Anwendungen für den Hauptfahrantrieb im preissensitiven Kleinwagensegment oder als Sekundärantrieb für den Allradantrieb ausspielen.

Als Lösungsanbieter für sämtliche Produktionstechnologien im elektrischen Antriebsstrang hat Aumann im vergangenen Jahr auch den strategischen Bereich der Energiespeicher maßgeblich weiterentwickelt. Die Produktion von Batterieboxen, -modulen und großen Batteriepacks sowie die sichere Unterbringung im Fahrzeug erfordern besonderes Know-how. Gemeinsam mit einem Premium-OEM hat Aumann die Besonderheiten in den Fügeprozessen ausgelotet und eine Best-Practice-Lösung zur Erfüllung höchster Sicherheitsstandards in der Energiespeichermontage entwickelt.

Wichtiger Bestandteil der Transformation der Automobilindustrie und vor allem der Energiewende ist der Energieträger. Im letzten Jahr bekam die Wasserstofftechnologie durch neue Pläne und Initiativen der deutschen Bundesregierung neue Aufmerksamkeit. Aumann ist in diesem Bereich bereits seit Jahren aktiv. Um Wasserstoff als Treibstoff im Fahrzeug verwenden zu können, gibt es neben der direkten Verbrennung auch den Weg der Umwandlung in elektrischen Strom. Für die Umwandlung des Wasserstoffs werden Brennstoffzellen eingesetzt. Diese Brennstoffzellensysteme bestehen aus zahlreichen Membranen, die ihre Leistung erst in der Verschaltung mehrerer Zellen, im sogenannten Stack, entfalten. Die aktuelle Herausforderung besteht in der Großserienproduktion dieser Stacks. Hier hat Aumann ein Konzept erarbeitet, das bis dato sequenzielle Produktionsschritte parallelisiert und damit die Produktionsgeschwindigkeit eines typischen Stacks verzehnfachen kann.

Tochterunternehmen

Zum Geschäftsjahresende 2020 verfügte die Aumann AG über sechs unmittelbare und ein mittelbares Tochterunternehmen.

Mitarbeiter

Die Zahl der Mitarbeiter lag zum 31. Dezember 2020 ohne Auszubildende und Leiharbeiter bei 968 (Vorjahr 1.107). Zusätzlich hatte Aumann zum Jahresende 105 Auszubildende und 5 Leiharbeiter, womit in Summe 1.078 (vs. 1.299) Personen bei Aumann beschäftigt waren.

Nachdem bereits zur Mitte des Jahres über die Einstellung des Geschäftsbetriebs der Aumann Berlin GmbH und damit einhergehend die Schließung des Standortes in Hennigsdorf entschieden wurde, wurde den ursprünglich temporären Überkapazitäten an den übrigen deutschen Produktionsstandorten zunächst mit dem Abbau von Urlaubs- und Arbeitszeitkonten, freiwilligen Aufhebungsvereinbarungen sowie der Nutzung von Kurzarbeit begegnet. Als weitere Reaktion auf die anhaltend schwache Nachfrage in der Automobilindustrie wurde am 15. Dezember 2020 für die Produktionsstandorte in Beelen, Espelkamp und Limbach-Oberfrohna ein Stellenabbau von insgesamt rund 200 Arbeitsplätzen beschlossen. Dies bedeutet für den Konzern eine Reduzierung auf rund 750 Mitarbeiter im Laufe des Geschäftsjahres 2021. Aumann sieht sich durch diese erweiterten Maßnahmen sowohl in der aktuellen Marktsituation als auch für eine etwaige Belebung der Nachfrage flexibel aufgestellt.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage von Aumann stellt sich nach wie vor solide dar. Der konsolidierte Umsatz des Aumann-Konzerns lag im Geschäftsjahr 2020 mit 172,8 Mio. € 33,4 % unter dem Vorjahresniveau von 259,6 Mio. €.

Zielerreichung des Konzerns:

Kennzahlen	Prognose 2020 publiziert	Erreicht 2020
Umsatz (Mio. €)	180-200	172,8
bereinigte EBITDA-Marge	positiv, bis zu 5%	1,0%

Am 14.08.2020 konkretisierte Aumann die prognostizierten Kennzahlen und erwartete eine Zielerreichung am unteren Ende der Bandbreite der Prognose.

Die Gesamtleistung nach Berücksichtigung von aktivierten Entwicklungsleistungen und sonstigen betrieblichen Erträgen lag mit 178,2 Mio. € um 89,5 Mio. € unter dem Vorjahr (267,7 Mio. €).

Das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) ist im Geschäftsjahr auf -13,6 Mio. € (Vorjahr: 21,2 Mio. €) gesunken. Nach Abschreibungen von 6,1 Mio. € ergab sich ein EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) des Aumann-Konzerns von -19,8 Mio. € (Vorjahreszeitraum 16,3 Mio. €). Unter Berücksichtigung eines Finanzergebnisses von -0,9 Mio. € ergab sich ein EBT (Ergebnis vor Steuern) in Höhe von -20,7 Mio. € (Vorjahreszeitraum 15,4 Mio. €). Das Konzernergebnis betrug -18,3 Mio. € (Vorjahreszeitraum 11,0 Mio. €) oder -1,20 € pro Aktie (Vorjahreszeitraum 0,72 € pro Aktie).

Das EBITDA wurde um einmalige Anpassungsaufwendungen in Höhe von 15,4 Mio. € bereinigt. Hierbei entfielen Aufwendungen von 7,1 Mio. € auf die Einstellung des Geschäftsbetriebs des Standortes in Hennigsdorf, weitere 8,2 Mio. € auf Anpassungsaufwendungen zur Kapazitätsreduzierung an den anderen deutschen Standorten. Das bereinigte EBITDA betrug 1,7 Mio. €. Des Weiteren wurden zusätzlich zu den oben genannten Bereinigungen außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 0,3 Mio. € auf das Anlagevermögen des Standorts Hennigsdorf korrigiert sowie 0,8 Mio. € auf das Anlagevermögen der Aumann Limbach-Oberfrohna GmbH, so dass das bereinigte EBIT bei -3,3 Mio. € lag.

Der Auftragseingang liegt zum Ende des Geschäftsjahres bei kumuliert 157,3 Mio. €. Der Auftragsbestand erreichte zum Ende des Jahres 102,8 Mio. €.

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen beinhalteten im Wesentlichen Erhaltungsinvestitionen an den Standorten der Aumann-Gruppe.

Die geleisteten Anzahlungen in immaterielle Vermögenswerte resultierten überwiegend aus der Aktivierung des neuen ERP-Systems, das die Aumann-Gruppe zurzeit einführt.

Zum 31. Dezember 2020 beträgt das Konzerneigenkapital 186,3 Mio. € (203,2 Mio. € zum 31. Dezember 2019). Bezogen auf die Konzernbilanzsumme in Höhe von 288,0 Mio. € ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 64,7 % gegenüber 62,2 % zum 31. Dezember 2019.

Das Working Capital ist seit dem 31. Dezember 2019 um 10,5 Mio. € gesunken.

Die Finanzverbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2020 17,1 Mio. € (21,3 Mio. € zum 31. Dezember 2019) und die liquiden Mittel inklusive Wertpapiere erreichen 90,2 Mio. € (95,3 Mio. € zum 31. Dezember 2019). Der Saldo aus den vorgenannten Verbindlichkeiten und Cash-Positionen beträgt somit 73,1 Mio. € (Net Cash) gegenüber 74,0 Mio. € am 31. Dezember 2019.

Gesamtaussage

Bedingt durch die COVID-19 Pandemie war das Geschäftsjahr 2020 für Aumann von harten Einschnitten geprägt. Mit der Stilllegung unseres kleinsten Produktionsstandortes in Hennigsdorf und den Kapazitätsanpassungen in den verbliebenen deutschen Standorten haben wir konsequent auf die veränderte Marktlage reagiert. Wir sind sicher, mit dieser neuen Aufstellung gestärkt aus der Krise hervorzugehen und für ein Anziehen der Konjunktur nach der Pandemie gut positioniert zu sein. Mit Blick auf den Auftragseingang der ersten Wochen gehen wir insbesondere für unser Fokusegment E-mobility vorsichtig optimistisch in das neue Geschäftsjahr, auch da zum Jahresende 2020 liquide Mittel in Höhe von 90,2 Mio. € bei einer Eigenkapitalquote von 64,7 % zur Verfügung stehen.

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die Grundzüge der Finanzpolitik des Konzerns legt der Vorstand fest. Oberste Ziele des Finanzmanagements sind die Sicherung der Liquidität und die Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken. Insofern werden diese Mittel teilweise in kurzfristige, stark diversifizierte Wertpapiere angelegt, sofern und solange sie nicht für die Finanzierung des Wachstums, z.B. durch weitere Akquisitionen, benötigt werden.

Transaktionen innerhalb des Konzernkreises werden üblicherweise auf Euro-Basis durchgeführt. Soweit notwendig wird die Kurssicherung durch die Aumann AG zentral koordiniert. Im Geschäftsjahr 2020 wurde keine aktive Kurssicherung durchgeführt. Die Steuerung von Bonitätsrisiken unserer Vertragspartner obliegt den einzelnen Beteiligungen. Ein Monitoring auf Konzernebene stellt jedoch bei Bedarf rechtzeitige Interventionsmöglichkeiten sicher.

Wesentliche Quelle zur Unternehmensfinanzierung ist unsere operative Geschäftstätigkeit mit den daraus generierten Mittelzuflüssen. Langfristige Investitionen sind jedoch mit langfristigen Darlehen finanziert. Darüber hinaus besteht auf Ebene der Aumann AG eine Kreditlinie in Höhe von 38 Mio. €, die nicht in Anspruch genommen wurde.

Vergütungsbericht

Vorstand

Die Verträge der Vorstandsmitglieder beinhalten eine fixe Vergütung von Herrn Beckhoff in Höhe von 250 T€ und von Herrn Roll von 200 T€. Die fixe Vergütung wird bei Über- bzw. Unterschreitung bestimmter Umsatzschwellen nach oben wie auch unten angepasst. Ausschlaggebend für die Anpassung ist der Umsatz des Vorjahres. Für das Geschäftsjahr 2020 erfolgte keine Anpassung der fixen Vergütung. Die variable Vergütungskomponente setzt sich zusammen aus einem ROS-Bonus, auf den ein Anspruch ab einer Umsatzrendite von 2,0 % im jeweiligen Geschäftsjahr besteht. Gedeckelt ist dieser Bonus auf die dreifache Fixvergütung. Zudem besteht Anspruch auf einen subsidiären Dividenden-Bonus, der nur bei einer geringeren Umsatzrendite als 2,0 % ausbezahlt wird.

Zusätzlich hat der Aufsichtsrat dem Vorstand ab dem Geschäftsjahr 2019 ein virtuelles Aktienoptionsprogramm angeboten. Im Rahmen dieses Optionsprogramms wurde den Mitgliedern des Vorstands bisher eine Tranche angeboten, die durch die Berechtigten im Dezember 2018 angenommen worden ist. Die Zuteilung der Tranche erfolgte unentgeltlich. Die Tranche wird nach drei, vier bzw. fünf Jahren fällig. Je nach Wertentwicklung der Aumann-Aktie erfolgt eine Barauszahlung in Höhe des Zuteilungswertes. Der Zuteilungswert ermittelt sich als Differenz aus dem Basiskurs, der im Dezember 2018 mit 36,32 € festgelegt wurde, und dem Nettokurs bei Fälligkeit der jeweiligen Auszahlung. Ist der Nettokurs bei Fälligkeit geringer als der Basiskurs, verfällt dieser Teil der Option.

Zusätzlich nutzen die Mitglieder des Vorstands jeweils einen Dienstwagen und haben Anspruch auf die Weiterzahlung des Gehaltes im Krankheitsfall von bis zu drei Monaten. Auslagererstattung erfolgt gegen Beleg. Des Weiteren sind die Mitglieder des Vorstands über eine Konzern-D&O-Versicherung mit einem Selbstbehalt von 10,0 %, maximal jedoch dem 1,5-fachen der Jahresfixvergütung sowie in einer Gruppen-Unfallversicherung mitversichert.

Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrates der Aumann AG ist durch die Hauptversammlung am 9. Februar 2017 geregelt worden. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine jährliche feste Vergütung. Zusätzlich erstattet die Aumann AG den Mitgliedern des Aufsichtsrates die auf die Aufsichtsratsvergütung entfallende Umsatzsteuer, wenn und soweit diese von einem Aufsichtsratsmitglied in Rechnung gestellt oder in einer die Rechnung ersetzenden Gutschrift ausgewiesen wird. Im Geschäftsjahr 2020 wurden Aufsichtsratsvergütungen i.H.v. 60 T€ zurückgestellt. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden keine Vorschüsse auf künftige Vergütungen oder Kredite gewährt. Darüber hinaus ging die Aumann AG keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Aufsichtsratsmitgliedern ein.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind ebenfalls über eine Konzern D&O Versicherung mitversichert, anders als die Vorstandsmitglieder jedoch ohne Selbstbehalt.

Steuerungssystem

Die konsequente Ausrichtung des Aumann-Konzerns auf die Steigerung des Unternehmenswertes spiegelt sich auch in unserem internen Steuerungssystem wider. Alle relevanten Entwicklungen in der Aumann-Gruppe werden in der monatlich stattfindenden Vorstandssitzung besprochen. Dabei wird die Entwicklung verschiedener Kennzahlen, insbesondere Auftragsingänge, Umsätze, EBITDA (Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen) und EBIT (Ergebnis vor Steuern und Zinsen) der einzelnen Konzernunternehmen analysiert. Die Aumann AG definiert dabei den Konzernumsatz und das EBITDA als wesentliche, prognoserelevante finanzielle Leistungsindikatoren. Zur Steuerung der Finanz- und Vermögenslage wird als Kennzahl der Saldo aus liquiden Mittel (inkl. aller Cash-Äquivalente) und der Finanzverbindlichkeiten herangezogen (net cash bzw. net debt). Eine weitere wichtige Steuerungsgröße ist das Trade Working Capital, das sich aus den Vorräten, den Forderungen aus Lieferung und Leistung sowie der Langfristfertigung, den erhaltenen Anzahlungen und den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung zusammensetzt.

Bericht über Chancen und Risiken

Die Elektromobilität bleibt für Aumann weiter der treibende Zukunftsmarkt. Sowohl die Elektrifizierung des Antriebsstrangs als auch weiterer Komponenten im Fahrzeug sowie die Fokussierung auf Effizienz und Umweltfreundlichkeit bei Verbrennungsmotoren bieten für Aumann mittelfristige Chancen.

Aumann verfügt über das entscheidende technologische Portfolio, um von dieser Entwicklung im Bereich der Elektromobilität nachhaltig zu profitieren. Politische Rahmenbedingungen, wie die Verschärfung der CO₂-Emissionen von Neuwagen bis 2030 um 37,5 % innerhalb der EU, beschleunigen den Trend hin zur Elektromobilität. Neben dem Ausbau der Produktionstechnologien liegt ein weiterer Schwerpunkt auf der Fortführung der geografischen Expansion nach Asien und Nordamerika. Dies kann sowohl organisch wie anorganisch geschehen.

Auch wenn die nun beginnenden weltweiten Impfkampagnen Grund zu vorsichtigem Optimismus geben, ist ein Ende der COVID-19 Pandemie nicht absehbar. Hierdurch könnte die wirtschaftliche Situation unserer Kunden und infolgedessen die Nachfrage nach unseren Produkten negativ beeinflusst werden. Daraus würden für Aumann Umsatz- und Ergebnisrisiken entstehen.

Wesentliche Währungsrisiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens beeinflussen könnten, bestehen hingegen kaum, da die Gesellschaft die ausländischen Projekte überwiegend im Euro-Raum bzw. in der Währung Euro abwickelt. Bei wesentlichen Geschäftsvorfällen in Fremdwährungen werden in der Regel Sicherungsgeschäfte abgeschlossen.

Darüber hinaus sieht das Management folgende Risiken:

Marktrisiken

- Beeinträchtigungen aufgrund der aktuellen COVID-19 Pandemie
- Politische Unsicherheiten und deren wirtschaftliche Implikationen
- Handelsbarrieren, die den Zugang zu Aumanns Märkten erschweren
- Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage in Aumanns Märkten
- Volatilität in der Automobilindustrie, speziell im Markt für Elektromobilität
- Weiteres Abflachen des Bedarfs für den klassischen Antriebsstrang und des Fahrzeugkonzeptes
- Intensivierung des Wettbewerbs, beispielsweise durch Marktkonsolidierung
- Finanzielle Instabilität der Kunden infolge der rasanten Veränderungen durch die Elektromobilität

Geschäftsrisiken

- Unterbrechung von Lieferketten im Rahmen der COVID-19 Pandemie
- Abhängigkeit vom Wachstum des Automobilmarktes, speziell des Marktes für Elektromobilität

- Herausforderungen bei der geplanten Internationalisierungsstrategie
- Erhöhte technische Risiken beim Einstieg in neue Technologiefelder
- Verlängerungen der Lieferzeiten und damit verbundene Verluste von Aufträgen
- Abnahme staatlicher Anreize für Elektromobilität
- Steigende Preise und Lieferzeiten von Lieferanten und Dienstleistern
- COVID-19 Ausbruch in einem Produktionsstandort

Rechtliche, regulatorische und steuerliche Risiken

- Verletzung von Schutzrechten durch Dritte oder durch Aumann
- Kartellrechtliche Verstöße
- Verletzung von Bestimmungen zur Korruptionsbekämpfung

Finanzielle Risiken

- Offene Forderungen könnten verspätet beglichen werden oder vollständig ausfallen
- Die liquiden Mittel könnten nicht ausreichen, um finanzielle Verpflichtungen in bestimmter Höhe und zu einem bestimmten Zeitpunkt begleichen zu können
- Die finanziellen Mittel, die in Wertpapieren angelegt sind, können hohen Wertschwankungen unterliegen und eine nachhaltige Wertminderung erfahren
- Rücktritt, Wandlung oder Schadenersatzansprüche aufgrund von Vertragsverletzungen (bspw. Abweichungen oder Nichteinhaltung technischer Leistungsparameter und/oder Überschreitung der vereinbarten Liefertermine)

Grundzüge des Risikomanagementsystems und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

Der Aumann-Konzern trägt den genannten Risiken durch ein Risikomanagementsystem Rechnung. Es werden frühzeitig Maßnahmen ergriffen, um Nachteile von den Konzernunternehmen abzuwenden. Hierzu zählen unter anderem:

- Ein integriertes Beteiligungscontrolling, das mittels eines monatlichen Businesscontrollings kontinuierlich Soll-, Ist- und Forecast-Daten auf Ebene der Beteiligungen sowie auf Ebene des Konzerns abgleicht
- Ein Projektcontrolling, welches die operativen Projekte in den einzelnen Unternehmen begleitet
- Regelmäßige Leitungsrunden innerhalb der einzelnen Unternehmen
- Strukturierte Merger & Akquisition Werkzeuge
- Ein zentrales Konzern-Monitoring wesentlicher Vertragsrisiken oder Rechtsstreitigkeiten durch das Management, den internen Justiziar und bei Bedarf qualifizierte Rechtsanwaltskanzleien

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist ein integraler Bestandteil des Risikomanagements der Aumann-Gruppe. Sein Hauptziel besteht darin, die zutreffende Abbildung aller Geschäftsvorfälle in der Berichterstattung sicherzustellen und Abweichungen von internen oder externen Regelungen zu unterbinden. Bezogen auf die externe Rechnungslegung bedeutet das, die Konformität der Abschlüsse mit den jeweils geltenden Regelwerken zu gewährleisten. Dazu ist das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem wie das Risikomanagement entsprechend der Einheiten, die Rechnung legen, gegliedert. Es bestehen einheitliche Regelungen zur Rechnungslegung in den Unternehmen des Aumann-Konzerns. Zur Steuerung einzelner Risiken der Rechnungslegung, zum Beispiel bei versicherungsmathematischen Bewertungen, werden fallweise externe Spezialisten hinzugezogen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Der Aufsichtsrat berichtet gemäß Grundsatz 22 des deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß § 315d HGB i.V.m. § 289f HGB über die Unternehmensführung. In diese Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB i.V.m. § 289f HGB und zur Corporate Governance sind aufzunehmen:

1. Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex durch den Vorstand und den Aufsichtsrat gemäß § 161 des Aktiengesetzes;
2. Der Bericht zur Corporate Governance;
3. Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden, nebst Hinweis, wo sie öffentlich zugänglich sind;
4. Eine Beschreibung der Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen; sind die Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich, kann darauf verwiesen werden;

5. Darstellung der Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands und deren Erreichung;
6. Eine Beschreibung des Diversitätskonzeptes und der Nachfolgeplanung im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Zu 1.: Erklärung gemäß § 161 AktG

Am 12. März 2021 gab der Aufsichtsrat die jüngste Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ab. Sie lautet:

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Aumann AG haben die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG am 12. März 2020 abgegeben und ihr mit den dort genannten Abweichungen entsprochen. Die nachfolgende Erklärung erneuert diese Entsprechungserklärung. Der Aufsichtsrat erklärt, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (im folgenden „Kodex“) in der Fassung vom 16. Dezember 2019 mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und auch zukünftig entsprochen wird:

Es gelten im Hinblick auf den Kodex folgende Abweichungen:

- Konzernabschluss und Zwischenberichte werden im Rahmen der von der Deutschen Börse für den Prime Standard festgelegten Fristen veröffentlicht und sind somit abweichend von der Empfehlung F.2.
- Auf der Hauptversammlung vom 21. August 2020 wurde die Ermächtigung zur Gewährung von Aktienoptionen und in Folge ein Aktienoptionsprogramm beschlossen. Dieses erfüllt die Vorgaben des Corporate Governance Kodex und löst in 2021 entschädigungslos das bisherige virtuelle Aktienoptionsprogramm ohne Maximaldeckelung ab, welches nicht den Empfehlungen G.1 und G.10 entspricht.

Zu 2.: Bericht zur Corporate Governance

Aktienbestände von Organmitgliedern

Die Aktienbestände der Organmitglieder sind im Konzernanhang unter II. Erläuterungen zur Konzernbilanz, Ziffer 9.1 dargestellt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Im Aufsichtsrat sollen praktische Erfahrung bei der Unternehmensführung, Branchenerfahrung sowie betriebswirtschaftliche und juristische Kenntnisse vertreten sein. Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats erfüllt diese Zielsetzung.

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats gilt als Ziel, dass

- der Mehrheitsaktionär mit zwei Sitzen vertreten ist,
- mindestens ein unabhängiges Mitglied mit hoher Branchenexpertise berufen ist und
- dass die Diversität der Gesellschaft hinreichend repräsentiert wird.

Die Altersgrenze für Vorstände und Aufsichtsratsmitglieder beträgt 67 Jahre.

Die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat beläuft sich auf 2 - 4 Jahre.

Der Aufsichtsrat sieht sich in seiner Arbeit durch die solide finanzielle Aufstellung des Unternehmens bestätigt.

Abschlussprüfer

Die Hauptversammlung der Aumann AG hat die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer der Aumann AG gewählt. Geschäftliche, finanzielle, persönliche oder sonstige Beziehungen zwischen der Prüfungsgesellschaft und ihren Organen und Prüfungsleitern einerseits und der Aumann AG und ihren Organmitgliedern andererseits, die Zweifel an der Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft begründen können, haben zu keinem Zeitpunkt bestanden. Auf der Basis der Wahl des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung erteilt der Aufsichtsrat der Aumann AG dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag und trifft mit ihm die Honorarvereinbarung. Im Rahmen der Erteilung des Prüfungsauftrags vereinbart der Aufsichtsrat mit dem Abschlussprüfer auch die Berichtspflichten gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Langfristiges Bonusprogramm/wertpapierorientierte Anreizsysteme

Wegen der Einzelheiten wird auf den Vergütungsbericht verwiesen.

Zu 3.: Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Der Vorstand der Aumann AG hält sich an die geltenden Gesetze. Darüberhinausgehende, öffentlich zugängliche kodifizierte Unternehmensführungspraktiken bestehen nicht. Der Aufsichtsrat wird prüfen, ob in Zukunft konzernweit gültige Regeln sinnvoll kodifiziert und veröffentlicht werden sollten.

Zu 4.: Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Als deutsche börsennotierte Aktiengesellschaft hat die Aumann AG ein dualistisches Führungssystem. Der Vorstand leitet das Unternehmen. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand. Die Vorstände sind einheitlich bis zum 31. Dezember 2023 bestellt.

Der Aufsichtsrat tritt mindestens viermal im Jahr zusammen. Außerordentliche Sitzungen finden statt, wenn besondere Entwicklungen oder Maßnahmen kurzfristig zu behandeln bzw. zu entscheiden sind.

Die einzelnen Tochtergesellschaften haben jeweils ein eigenständiges, operatives Management. Das Management der Aumann AG und das der Tochterunternehmen arbeiten bei der Entwicklung des betreffenden Unternehmens eng zusammen.

Zu 5.: Zielgrößen für den Frauenanteil

Der Frauenanteil im Aufsichtsrat und Vorstand der Aumann AG beträgt 0 %. Dies entspricht der aktuellen Zielgröße und basiert auf dem Beschluss aus dem Jahr 2018, welcher für fünf Jahre gilt. Mittelfristig hat sich der Aufsichtsrat eine Frauenquote von 20 % für die Mitglieder des Aufsichtsrats und Vorstands zum Ziel gesetzt.

Zu 6.: Diversitätskonzept / Nachfolgeplanung

Bei der Besetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands kommt es für den Aufsichtsrat den aktienrechtlichen Anforderungen entsprechend darauf an, dass die Kandidatin oder der Kandidat die für die Arbeit des Aufsichtsrats bzw. des Vorstands erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen mitbringt. Die aktuelle Zielgröße basiert auf dem Beschluss des Jahres 2018 und gilt für fünf Jahre.

Der Vorstand weist mit einem Durchschnittsalter von 48 Jahren ein vergleichsweise geringes Alter auf. Zudem verfügt das Unternehmen über hoch qualifiziertes junges Management, das sukzessive in seiner Karriere unterstützt wird und so die Chance bekommt, in den Vorstand aufzurücken. Weiterhin ist Aumann ein hoch attraktiver Arbeitgeber für qualifizierte und hochmotivierte Nachwuchskräfte. Der Aufsichtsrat sieht daher eine qualifizierte Besetzung des Vorstands auch künftig zu jeder Zeit gegeben.

Angaben gemäß § 289a HGB und § 315a HGB

Gemäß §§ 289a und 315a HGB muss der Lagebericht die nachfolgenden Punkte beinhalten:

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das in der Bilanz zum 31. Dezember 2020 aus 15.250.000 auf den Inhaber lautenden, nennwertlosen Stückaktien bestehende Grundkapital in Höhe von 15.250.000 € ist voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffend

Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen bestehen nicht.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten sind im Anhang unter II. Erläuterungen zur Konzernbilanz, Ziffer 9.1 dargestellt.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten

Aktien mit Sonderrechten wurden nicht ausgegeben.

Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen

Entsprechende Arbeitnehmerbeteiligungen bestehen nicht.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Vorstände und über die Änderung der Satzung

Vorstände werden gemäß §§ 84 f. AktG bestellt und abberufen.

Gemäß § 179 Abs. 1 AktG bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Nach § 24 der Satzung benötigen Satzungsänderungen - soweit gesetzlich zulässig - eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Hauptversammlung, wobei Stimmenthaltung nicht als Stimmabgabe gilt.

Der § 11 Abs. 2 der Satzung regelt darüber hinaus: „Der Aufsichtsrat ist zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung betreffen. Insbesondere ist der Aufsichtsrat ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital (§4 Absatz 5 der Satzung) oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital anzupassen.“

Befugnisse des Vorstands, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist gemäß § 4 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 8. Februar 2022 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt € 5.000.000 gegen Bar- und/oder Sacheinlage durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017/I). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital 2017/I festzulegen.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Februar 2017 ermächtigt, gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG im Zeitraum bis zum 8. Februar 2022 eigene Aktien zu erwerben und zu verkaufen und zwar bis zur Höhe von 10 % des Grundkapitals. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Im Rahmen eines Aktienoptionsprogramms („Aktienoptionsprogramm 2020“) wird beabsichtigt, den Mitgliedern des Vorstands sowie weiteren Führungskräften der Aumann AG und ihrer unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft auszugeben. Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. August 2020 ermächtigt, das Grundkapital zur Erfüllung dieser Aktienoption bis zum 30. Juni 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrates um bis zu € 300.000 durch Ausgabe von 300.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt zu erhöhen.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Solche Vereinbarungen bestehen nicht.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern

Solche Entschädigungsvereinbarungen bestehen nicht.

Nicht-finanzielle Erklärung - Angaben gemäß § 289b HGB und § 315b HGB

Aufgrund des Gesetzes zur Stärkung der nicht-finanziellen Berichterstattung (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) vom 11. April 2017 veröffentlicht die Aumann AG hiermit die nicht-finanzielle Erklärung für die Gesellschaft und den Konzern gemäß § 289b HGB und § 315b HGB. Der Berichtszeitraum für die nicht-finanzielle Erklärung ist das Geschäftsjahr 2020. Die quantitativen Angaben umfassen alle vollkonsolidierten Tochterunternehmen des Aumann-Konzerns.

In Einklang mit § 289d HGB haben wir geprüft, welche nationalen, europäischen oder internationalen Rahmenwerke für die Erstellung der nicht-finanziellen Erklärung eingesetzt werden könnten. Aktuell wird auf die umfängliche Anwendung eines Rahmenwerks jedoch verzichtet, da dies für die Unternehmensstruktur der Aumann-Gruppe in keinem sinnvollen Aufwand-Nutzen-Verhältnis stünde und wir die existierenden Rahmenwerke als nicht für uns geeignet betrachten.

Nachhaltigkeit

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ist eine zentrale unternehmerische Aufgabe für Aumann. Bedingt durch den geschäftsstrategischen Fokus auf die Elektromobilität ist das Thema Nachhaltigkeit ein inhärenter Bestandteil des Geschäftsmodells. Entsprechend sind verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte in die Unternehmensstrategie, das konzernweite Controlling und auch die regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Vorstands („tägliches Handeln“) integriert. Wirtschaftlich orientiertes Handeln bei gleichzeitiger Verantwortung für Umwelt, Mitarbeiter und Gesellschaft prägen die Philosophie von Aumann und stärken gleichzeitig die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens.

Geschäftsmodell

Aumann ist ein weltweit führender Hersteller von innovativen Spezialmaschinen und automatisierten Fertigungslinien mit Fokus auf Elektromobilität. Das Unternehmen verbindet einzigartige Wickeltechnologie zur hocheffizienten Herstellung von Elektromotoren mit jahrzehntelanger Automatisierungserfahrung, insbesondere in der Automobilindustrie. Weltweit setzen führende Unternehmen auf Lösungen von Aumann zur Serienproduktion rein elektrischer und hybrider Fahrzeugantriebe sowie auf Lösungen zur Fertigungsautomatisierung. Weitere Informationen zum Geschäftsmodell sowie zu den einzelnen Segmenten sind im Abschnitt Segmententwicklung innerhalb des zusammengefassten Lageberichts 2020 von Aumann zu finden.

Stakeholder

Investoren: Unsere Aktionäre erwarten von Aumann ein nachhaltiges und verantwortungsvolles Handeln, eine klare strategische Ausrichtung sowie eine transparente Berichterstattung.

Kunden: Unsere Kunden suchen einen verlässlichen Partner, der ihnen zuverlässig mit innovativen Lösungen zur Seite steht und dabei die gegebene ökologische und gesellschaftliche Verantwortung wahrnimmt.

Mitarbeiter: Unsere Mitarbeiter schätzen einen attraktiven Arbeitsplatz, an dem sie ihre Fähigkeiten entsprechend ihrer Ausbildung einbringen können. Fortbildungen und Förderungen der Mitarbeiter gehören zur nachhaltigen Personalpolitik von Aumann.

Mit allen Stakeholdergruppen steht Aumann in regelmäßigem Austausch. Während der Vorstand durch seine Funktionen die Nachhaltigkeitsstrategie von Aumann entscheidend mitbestimmt, werden die anderen Interessengruppen auf verschiedenen Wegen einbezogen, beispielsweise über den direkten Dialog, über die regelmäßige Finanzberichterstattung oder über Kapitalmarktkonferenzen und Roadshows.

Wesentlichkeitsanalyse

Im Rahmen der erstmalig durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurden die Bereiche „Arbeitnehmerbelange“ und „Umweltbelange“ als Kernthemen von Aumanns Nachhaltigkeitsstrategie identifiziert. Auf diese Aspekte wird nachfolgend detaillierter eingegangen. Ferner ist auf die Themenkomplexe „Sozialbelange“, „Achtung der Menschenrechte“ und „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ einzugehen. Für eine Übersicht wesentlicher nicht-finanzieller Kennzahlen verweisen wir auf die Tabelle am Ende dieses Abschnitts.

Arbeitnehmerbelange

Der Schutz und Respekt von jedem Menschen hat im Aumann-Konzern höchste Priorität. So ist die Einhaltung der international gültigen Menschenrechte und Arbeitsstandards für uns selbstverständlich. Wir verurteilen jegliche Form von Diskriminierung, etwa aus Gründen der ethnischen Herkunft, der Religion, der politischen Einstellung, des Geschlechts, der körperlichen Konstitution, des Aussehens, des Alters oder der sexuellen Gesinnung.

Die wichtigste Ressource unserer Unternehmensgruppe sind unsere Mitarbeiter und wir wollen für Mitarbeiter und Nachwuchskräfte ein attraktiver Arbeitgeber sein. Hierzu investiert Aumann in seine Mitarbeiter, sei es durch direkte Förderung von Mitarbeiterweiterbildungen oder durch moderne Ausbildungszentren in der Aumann-Gruppe.

Für eine nachhaltige Unternehmensführung ist die Gewinnung, Bindung und Weiterentwicklung qualifizierter Mitarbeiter aus Sicht der Aumann AG elementar. Die Personalgewinnung gelingt uns über klassische Stellenausschreibungen, den Einsatz von internen Recruitern und externen Recruiting-Messen und auch mittels sozialer Medien sowie der allgemeinen Positionierung von Aumann als attraktiver Arbeitgeber. Diesen Weg wollen wir auch in Zukunft weitergehen. Zum Konzernabschlussstichtag sind 968 Mitarbeiter in unserer Gruppe angestellt. Darüber hinaus beschäftigen wir zum 31. Dezember 2020 5 Leiharbeiter.

Aumann sieht zudem im Fördern und Fordern der Mitarbeiter einen bedeutenden Erfolgsfaktor. Die Qualifizierung unserer Mitarbeiter erfolgt durch eine Aus- und Weiterbildung in allen Konzernbereichen sowie durch hohe Arbeitsschutzstandards und gezielte Förderung des Führungsnachwuchses. So beschäftigt Aumann derzeit 105 Auszubildende, was einer Ausbildungsquote von 10,9 % entspricht. Wir haben grundsätzlich das Ziel, alle Auszubildenden, die ihre Ausbildung bei uns abgeschlossen haben, in ein festes Arbeitsverhältnis zu übernehmen.

Ein besonderes Anliegen ist für uns die Gleichberechtigung der Geschlechter. Frauen, Männer und Intersexuelle haben in unseren Unternehmen die gleichen Chancen. Wir streben auf allen Hierarchieebenen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern an. Aufgrund der geschäftsmodellinhärenten Fokussierung auf technische Berufe und die Unterrepräsentierung von Frauen in entsprechenden Studiengängen ist eine anteilsgleiche Besetzung von Stellen nach wie vor eine Herausforderung. Gleichwohl planen Vorstand und Aufsichtsrat der Aumann AG mittelfristig den Anteil von Frauen zu erhöhen, indem u. a. mindestens ein Gremium der Aumann AG mit einer Frau besetzt werden soll.

Der Aumann-Konzern beschäftigt derzeit 124 Mitarbeiterinnen. Der Vorstand und die erste Führungsebene des Konzerns bestehen ausschließlich aus Personen männlichen Geschlechts, während in der zweiten Führungsebene 8 Führungspersonen weiblichen Geschlechts tätig sind.

Der Vorstand achtet bei der Auswahl von Führungskräften stets auf Vielfalt und berücksichtigt dabei männliche und weibliche Bewerber sowie Bewerber diversen Geschlechts. Bei der finalen Besetzung steht immer die fachliche und persönliche Qualifikation der jeweiligen Person im Vordergrund.

Aufgrund der Tätigkeit im produzierenden Gewerbe hat für Aumann die Gestaltung einer sicheren Arbeitsumgebung einen sehr hohen Stellenwert. Mitarbeiter in der Produktion sind grundsätzlich einem erhöhten Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Daher setzen wir hohe Maßstäbe bei der Sicherheit an, insbesondere im Umgang mit Gefahrstoffen und weiteren Gefahrenquellen. Wir fördern die Kompetenzen und das Bewusstsein unserer Mitarbeiter für ein sicheres Arbeiten, indem wir regelmäßig Schulungen und Weiterbildungen anbieten. Meldepflichtige Arbeitsunfälle werden kontinuierlich erfasst und in regelmäßigen Abständen ausgewertet. Die Anzahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle hat sich von 31 im Vorjahr auf 13 im abgelaufenen Geschäftsjahr reduziert. Die Anzahl tödlicher Arbeitsunfälle liegt wie im Vorjahr bei null. Unser Ziel ist es, Arbeitsunfälle vollständig zu vermeiden.

Umweltbelange

Der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen ist in allen Ebenen der Aumann-Gruppe ein wichtiges Thema, denn operative Entscheidungen in unserem Unternehmen haben immer auch ökologische Folgen. Dies gilt für den Rohstoff- und Materialeinsatz sowie für die Energieeffizienz, aber insbesondere auch für die Auswirkungen unserer Produkte und Dienstleistungen auf die Umweltschutzziele unserer Kunden. Aumann leistet durch den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen sowie durch eine hohe Energieeffizienz einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz. So sind in unseren Unternehmen bereits entsprechende Standards umgesetzt und es sind Energie- und Umweltmanagementsysteme implementiert und zertifiziert.

Aumann leistet einen wichtigen Beitrag zur Emissionsreduzierung und zum Umweltschutz. Das Unternehmen bietet Spezialmaschinen und automatisierte Fertigungslösungen, mit denen Automobilhersteller z. B. hocheffiziente und technologisch fortschrittliche E-Motoren in Massenfertigung herstellen können. Neben Lösungen für E-Motor-Komponenten bietet Aumann auch Spezialmaschinen und Fertigungslinien für die Herstellung von automobilen Energiespeichersystemen und Hybridmodulen sowie kompletten elektrischen Antriebssträngen. Aber auch im klassischen Geschäftsbereich von Aumann wird ein wesentlicher Beitrag zur Emissionsreduzierung geleistet. So leisten die Anlagen von Aumann für die Produktion von Antriebskomponenten für Verbrennungsmotoren, wie z. B. Getriebe, gebauter Nockenwellen, Zylinderaktivierungs- und Deaktivierungsmodulen oder Leichtbaukomponenten einen erheblichen Beitrag zu einer Reduzierung des Flottenverbrauchs und der CO₂-Emissionen unserer Kunden.

Wesentliche Umwelt Risiken, die mit unseren Produkten und Dienstleistungen verbunden sind, resultieren aus unwahrscheinlichen, aber nicht komplett auszuschließenden Unfällen und Havarien. Dem theoretischen Fall eines Unfalls mit Auswirkungen auf Umweltaspekte begegnen wir durch etablierte Prozesse. Risiken resultieren ebenfalls aus den eingesetzten Grundstoffen, die unverarbeitet teilweise gesundheitsschädigend sein können. Diesem Risiko wird durch hohe Qualitätsanforderungen an unsere Lieferanten sowie hohe Qualitätsstandards begegnet.

Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sozialbelange: Der respektvolle und soziale Umgang mit unseren Stakeholdern auf Kunden- und Lieferantenseite stellt einen Grundsatz unseres Handelns dar. Wir sind der festen Überzeugung, dass kontinuierliche Produktinnovationen, der faire Umgang mit Lieferanten und der ständige Dialog mit unseren Kunden eine wichtige Voraussetzung für unseren Geschäftserfolg sind. Freiwillige soziale Projekte und andere gesellschaftliche Aktivitäten unterliegen keinem zentralen Steuerungsprozess, sondern werden dezentral von den Verantwortlichen der Gesellschaften organisiert, da häufig ein regionaler Bezug der Projekte besteht.

Achtung der Menschenrechte: Aumann ist tief in Deutschland und Europa verwurzelt und achtet im Geschäftsalltag die Menschenrechte der Mitarbeiter, Lieferanten und Geschäftspartner. Risiken einer nicht marktüblichen Entlohnung, unangemessener Arbeitszeiten, der Einschränkung der Versammlungsfreiheit oder der Gleichberechtigung sehen wir weder bei uns noch bei unseren Lieferanten. Aumann bekennt sich zur Einhaltung international anerkannter Standards für Menschenrechte und toleriert keine Formen von Sklaverei, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Menschenhandel oder Ausbeutung in der eigenen Geschäftstätigkeit oder Lieferkette.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung: Die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und Richtlinien sowie das korrekte Verhalten im Geschäftsverkehr sehen wir schon immer als zentralen Bestandteil einer nachhaltigen Unternehmensführung. Um an dieser seit jeher gelebten Maxime festzuhalten, wurde ein Compliance-Management-System etabliert, welches kontinuierlich weiterentwickelt wird. Die vorhandenen Verhaltenskodizes und die konzernweit geltende Antikorruptionsrichtlinie dienen als Rahmen, um den Umgang im Unternehmen und gegenüber Dritten zu regeln. Der Verhaltenskodex wird durch Richtlinien und Handlungsanweisungen konkretisiert und weiter ausgestaltet. Ferner sind die Einzelgesellschaften bzw. ihre Compliance Officer verpflichtet, zyklisch Compliance Berichte gegenüber der Aumann AG abzugeben sowie ggf. über eingetretene Vorfälle Bericht zu erstatten.

Negative Auswirkungen und Risiken aus der Geschäftstätigkeit

Nach unserer Einschätzung bestehen keine wesentlichen Risiken aus unserer Geschäftstätigkeit, unseren Produkten oder unseren Dienstleistungen, die schwerwiegende negative Auswirkungen für Arbeitnehmer, Umwelt- und Sozialbelange haben oder zu einer Verletzung von Menschenrechten und Korruption führen könnten.

Übersicht wesentlicher nicht-finanzieller Kennzahlen

	2020	2019
Arbeitnehmerbelange		
Anzahl weiblicher Führungskräfte (erste und zweite Führungsebene)	8	7
Anteil weiblicher Mitarbeiter an der Gesamtbelegschaft	12,8%	12,9%
Anteil Leiharbeiter im Verhältnis zu eigenen Mitarbeitern	0,5%	5,8%
Anzahl Auszubildende	105	119
Anzahl Mitarbeiter in einem dualen Studiengang	34	38
Ausbildungsquote	10,8%	10,7%
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	13	31
Tödliche Arbeitsunfälle	0	0
Umweltbelange		
Energieintensität in MWh / Mio. € Umsatz	36	26
Gesamtwasserentnahmeintensität in m ³ / Mio. € Umsatz	27	20
Abfallintensität in t / Mio. € Umsatz	1,2	1,0
Sozialbelange		
Spenden und Sponsoring lokal in T€ (Kultur, Bildung, Sport, Soziales)	4	9

Angaben gemäß § 312 Abs. 3 AktG

Die Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen, nach den Umständen die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass diese Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2021 erwarten wir vor dem Hintergrund des schwachen Auftragseinganges im Vorjahr einen Umsatz von 160 Mio. € bei einer EBITDA-Marge von -2,5 % bis +2,5 %. Aktuell nehmen wir erste Anzeichen einer Marktbelebung wahr und gehen vor diesem Hintergrund von einer Erholung des Auftragseinganges aus.

Beelen, 13. April 2021



Rolf Beckhoff
Chief Executive Officer



Sebastian Roll
Chief Financial Officer

IFRS-Konzernjahresabschluss 2020

IFRS-Konzern-Gesamtergebnisrechnung	Anhang	01.01.- 31.12.2020 T€	01.01.- 31.12.2019 T€
Umsatzerlöse	III.1.	172.833	259.573
Erhöhung (+) / Verminderung (-) des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen		-662	68
Betriebsleistung		172.171	259.641
Aktivierete Entwicklungsleistungen		1.892	4.011
Sonstige betriebliche Erträge	III.2.	4.090	4.015
Gesamtleistung		178.153	267.667
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-89.918	-124.855
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-19.319	-31.675
Materialaufwand		-109.237	-156.530
Löhne und Gehälter		-56.181	-59.358
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-13.082	-15.923
Personalaufwand		-69.263	-75.281
Sonstige betriebliche Aufwendungen	III.3.	-13.265	-14.624
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		-13.612	21.232
Abschreibungen	III.4.	-6.142	-4.976
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		-19.754	16.256
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	III.5.	46	152
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	III.6.	-985	-1.035
Finanzergebnis		-939	-883
Ergebnis vor Steuern (EBT)		-20.693	15.373
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	III.7.	2.478	-4.254
Sonstige Steuern	III.7.	-112	-125
Konzernjahresfehlbertrag (Vj. -überschuss)		-18.327	10.994

IFRS-Konzern-Gesamtergebnisrechnung	Anhang	01.01.- 31.12.2020 T€	01.01.- 31.12.2019 T€
Konzernergebnis		-18.327	10.994
Posten, die künftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können			
Veränderungen aus der Währungsumrechnung		-108	-1
Rücklage aus Zeitwertänderung - Schuldinstrumente	II.9.3.	-106	109
Posten, die künftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können			
Rücklage aus Zeitwertänderung - EK Instrumente	II.9.3.	1.486	1.809
Rücklage Pensionen	II.10.	330	-3.813
darauf entfallende latente Steuern		-101	1.188
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern		1.501	-708
Gesamtergebnis der Berichtsperiode		-16.826	10.286
		€	€
Den Inhabern von Stammaktien zuzurechnendes Ergebnis		-18.327.361	10.994.368
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien zur Berechnung des Ergebnisses je Aktie		15.250.000	15.250.000
Ergebnis je Aktie (in €)	III.8.	-1,20	0,72

Bilanz	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Aktiva (IFRS)		T€	T€
Langfristiges Vermögen			
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	II.1.	9.518	8.814
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	II.1.	503	534
Geschäfts- oder Firmenwert	II.1.	38.484	38.484
Geleistete Anzahlungen	II.1.	1.145	134
Immaterielle Vermögenswerte		49.650	47.966
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	II.1.	25.134	26.302
Technische Anlagen und Maschinen	II.1.	3.452	3.396
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	II.1.	3.602	4.584
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	II.1.	413	1.283
Sachanlagen		32.601	35.565
Finanzanlagen	II.7.	20.444	14.824
Aktive latente Steuern	II.8.	475	765
		103.170	99.120
Kurzfristiges Vermögen			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	II.3.	1.776	2.870
Unfertige Erzeugnisse	II.3.	1.314	1.610
Fertige Erzeugnisse	II.3.	149	304
Geleistete Anzahlungen	II.3.	4.949	8.023
Vorräte		8.188	12.807
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	II.4.	31.108	38.022
Vertragsvermögenswerte	II.5.	70.906	92.770
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	II.6.	4.819	3.587
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte		106.833	134.379
Wertpapiere	II.7.	340	1.508
Kasse	V.	9	15
Bankguthaben	V.	69.441	78.917
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		69.450	78.932
		184.811	227.626
Summe Aktiva		287.981	326.746

Bilanz	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Passiva (IFRS)		T€	T€
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	II.9.	15.250	15.250
Kapitalrücklage	II.9.	140.918	140.918
Gewinnrücklagen	II.9.	30.170	46.996
		186.338	203.164
Langfristige Schulden			
Rückstellungen für Pensionen	II.10.	22.246	22.348
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	II.11.	11.992	15.710
Verbindlichkeiten aus Leasing	II.11.	753	932
Sonstige Rückstellungen	II.13.	838	906
Passive latente Steuern	II.8.	2.669	5.869
Sonstige Verbindlichkeiten	II.12.	1.005	1.112
		39.503	46.877
Kurzfristige Schulden			
Sonstige Rückstellungen	II.13.	11.163	11.027
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	II.11.	25.878	28.596
Vertragsverbindlichkeiten	II.11.	3.878	13.840
Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter	II.13.	5.894	10.658
Restrukturierungsrückstellungen	II.13.	7.517	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	II.11.	3.719	3.719
Verbindlichkeiten aus Leasing	II.11.	623	915
Steuerrückstellungen	II.13.	1.124	1.291
Sonstige Verbindlichkeiten	II.12.	2.344	6.659
		62.140	76.705
Summe Passiva		287.981	326.746

Konzern-Kapitalflussrechnung	01.01.- 31.12.2020	01.01.- 31.12.2019
	T€	T€
1. Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		
Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT)	-19.754	16.256
Berichtigungen um zahlungsunwirksame Vorgänge:		
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	6.142	4.977
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	7.713	-1.866
Verluste (+) / Gewinne (-) aus Anlageabgängen	0	-2
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	334	-1.640
	14.189	1.469
Veränderung des Working Capital:		
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	32.395	-7.197
Abnahme (-) / Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-21.867	-11.315
	10.528	-18.512
Gezahlte Ertragsteuern	-1.353	-3.102
Erhaltene Zinsen	46	152
	-1.307	-2.950
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	3.656	-3.737
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Investitionen (-) / Desinvestitionen (+) in immaterielles Anlagevermögen	-3.241	-4.296
Investitionen (-) / Desinvestitionen (+) in Sachanlagevermögen	-1.067	-1.851
Investitionen (-) / Desinvestitionen (+) in zur Veräußerung gehaltene Finanzanlagen und Wertpapiere	-3.071	-4.263
Einzahlungen aus Sachanlageabgängen	45	40
Restkaufpreiszahlung Erwerb ALIM	0	-4.467
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-7.334	-14.837
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Gewinnausschüttung an Gesellschafter	0	-3.050
Zahlungseingänge aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0	114
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	-3.719	-3.746
Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-1.075	-1.121
Zinsauszahlungen	-985	-1.034
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-5.779	-8.837
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensumme 1-3)	-9.457	-27.411
Auswirkungen von Wechselkursänderungen (nicht zahlungswirksam)	-25	20
Finanzmittelfonds zu Beginn der Berichtsperiode	78.932	106.323
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	69.450	78.932
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Kasse	9	15
Guthaben bei Kreditinstituten	69.441	78.917
Überleitung zum Liquiditätsbestand am 31.12.	2020	2019
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	69.450	78.932
Wertpapiere	20.784	16.332
Liquiditätsbestand am 31.12.	90.234	95.264

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung							
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Währungsumrechnungsdifferenz	Gewinnrücklagen		Erwirtschaftetes Konzern-Eigenkapital	Konzern-Eigenkapital
	T€	T€	T€	Rücklage aus Zeitwertänderung	Rücklage Pensionen	T€	T€
01.01.2019	15.250	140.918	0	-351	-1.505	41.616	195.928
Gezahlte Dividenden	0	0	0	0	0	-3.050	-3.050
Zwischensumme	15.250	140.918	0	-351	-1.505	38.566	192.878
Direkt im Eigenkapital erfasste Beträge	0	0	0	1.918	-2.625	0	-707
Währungsumrechnungsdifferenz	0	0	-1	0	0	0	-1
Konzernergebnis	0	0	0	0	0	10.994	10.994
Konzerngesamtergebnis (Total Comprehensive Income)	0	0	-1	1.918	-2.625	10.994	10.286
31.12.2019	15.250	140.918	-1	1.567	-4.130	49.560	203.164
Gezahlte Dividenden	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	15.250	140.918	-1	1.567	-4.130	49.560	203.164
Direkt im Eigenkapital erfasste Beträge	0	0	0	1.380	229	0	1.609
Währungsumrechnungsdifferenz	0	0	-108	0	0	0	-108
Konzernergebnis	0	0	0	0	0	-18.327	-18.327
Konzerngesamtergebnis (Total Comprehensive Income)	0	0	-108	1.380	229	-18.327	-16.826
31.12.2020	15.250	140.918	-109	2.947	-3.901	31.233	186.338

Anhang des Konzernjahresabschlusses 2020

I. Methoden und Grundsätze

1. Grundlegende Informationen zur Bilanzierung

1.1 Informationen zum Unternehmen

Die Aumann AG (im Folgenden auch „Aumann“) hat ihren Sitz in der Dieselstraße 6, 48361 Beelen, Deutschland. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Münster unter der Nummer HRB 16399 eingetragen. Sie ist die Muttergesellschaft des Aumann-Konzerns.

Die Aumann AG ist ein führender, internationaler Anbieter von Anlagen für die Automobilindustrie und weiteren Industrien mit Fokus auf den Bereich der E-Mobilität.

Der Konzernabschluss der Aumann AG für das Geschäftsjahr 2020 wird am 15. April 2021 durch den Aufsichtsrat der Aumann AG gebilligt.

1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 ist nach den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt. Die Bezeichnung IFRS umfasst die noch gültigen International Accounting Standards (IAS), die International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie die Interpretationen des Standing Interpretations Committee (SIC) und des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC).

Anwendung von neuen und geänderten Standards

Folgende neue oder geänderte Standards waren im Geschäftsjahr 2020 erstmalig anzuwenden:

Regelung	Bezeichnung
Rahmenkonzept	Anpassungen der Querverweise auf das Rahmenkonzept in IFRS Standards
IAS 1 / IAS 8	Definition von Wesentlichkeit von Abschlussinformationen
IFRS 9 / IAS 39 / IFRS 7	Interest Rate Benchmark Reform
IFRS 3	Business Combination
IFRS 16	Leasing - Bilanzierung von Zugeständnissen aufgrund der Coronavirus-Pandemie

Standards, die in der folgenden Übersicht nicht aufgeführt sind, sind für den Aumann-Konzern von untergeordneter Bedeutung.

Regelung	Bezeichnung	Anwendung	Auswirkungen
IFRS 4	Versicherungsverträge	01.01.2021	keine wesentlichen
	Annual Improvements 2018 - 2020	01.01.2023	keine wesentlichen
IFRS 3	Business Combination	01.01.2022	keine wesentlichen
IAS 16	Sachanlagen	01.01.2022	keine wesentlichen
IAS 1	Darstellung des Abschluss	01.01.2023	keine wesentlichen

1.3 Gesellschaftsrechtliche und strukturelle Änderungen in 2020

Im Geschäftsjahr 2020 haben keine gesellschaftsrechtlichen oder strukturellen Änderungen stattgefunden.

2. Konsolidierungskreis

Neben der Aumann AG als Mutterunternehmen sind die unten aufgeführten Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Die Beteiligungsquoten werden durch Multiplikation der jeweiligen Gesellschaftsanteile ermittelt. Die in Fettdruck aufgeführten Unternehmen halten direkt oder indirekt Beteiligungen an den jeweils darunter genannten Gesellschaften.

Einbezogene Unternehmen	Beteiligungsquote in %
Name und Sitz der Gesellschaft	
Verbundene Unternehmen (Vollkonsolidierung)	
Aumann AG, Beelen, Deutschland	100,00
Aumann Beelen GmbH, Beelen, Deutschland	100,00
Aumann Berlin GmbH, Hennigsdorf, Deutschland	100,00
Aumann Winding and Automation Inc., Clayton, USA	100,00
Aumann Espelkamp GmbH, Espelkamp, Deutschland	100,00
Aumann Immobilien GmbH, Espelkamp, Deutschland *	94,90
Aumann Limbach-Oberfrohna GmbH, Deutschland	100,00
Aumann Technologies (China) Ltd., Changzhou, China	100,00

* Aufgrund einer Kaufoption werden keine Minderheiten ausgewiesen

3. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der Aumann AG und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Abschlussstichtag aller in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen ist der 31. Dezember des jeweils geltenden Geschäftsjahres.

Tochterunternehmen sind die Unternehmen, über die die Aumann AG Beherrschung ausübt. Beherrschung liegt vor, wenn ein Unternehmen Verfügungsgewalt über ein anderes Unternehmen hat. Dies ist der Fall, wenn Rechte bestehen, die die gegenwärtige Fähigkeit zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten verleihen. Maßgebliche Tätigkeiten sind die Tätigkeiten, die die Rendite eines Unternehmens wesentlich beeinflussen. Die Vollkonsolidierung der Tochterunternehmen beginnt zu dem Zeitpunkt, in dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht und sie endet, wenn die Beherrschungsmöglichkeit nicht mehr gegeben ist.

Die Kapitalkonsolidierung wird gem. IFRS 3 nach der Erwerbsmethode durchgeführt. Nach dieser Methode werden die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit dem auf das Mutterunternehmen entfallenden Anteil am Eigenkapital des erworbenen Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt verrechnet. Dabei werden alle identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden zu ihrem Zeitwert angesetzt und in die Konzernbilanz übernommen. Ein Überschuss der Anschaffungskosten über den Zeitwert des auf den Konzern entfallenden Reinvermögens wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert.

Der auf Minderheitsgesellschafter entfallende Anteil der Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des Tochterunternehmens wird ebenfalls zum Zeitwert angesetzt. Die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegenseitig verrechnet. Dies gilt auch für die Zwischenergebnisse sowie die konzerninternen Umsätze, Erträge und Aufwendungen. Die Ergebnisse der im Laufe des Geschäftsjahres erworbenen Tochterunternehmen werden entsprechend vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des Erwerbs oder bis zum Abgangszeitpunkt in die Konzern-Gesamtergebnisrechnung einbezogen.

4. Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.1 Allgemeines

Der Konzernabschluss wurde mit Ausnahme der Neubewertung von bestimmten Finanzinstrumenten auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung.

Die Bilanz wurde nach kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Schulden strukturiert. Die Gesamtergebnisrechnung wird zur Ermittlung des Konzernjahresergebnisses nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

4.2 Berichtswährung

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt, da den überwiegenden Konzerntransaktionen diese Währung zugrunde liegt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf Tausend (T) auf- oder abgerundet. Die Betragsangaben erfolgen in Euro (€), Tausend Euro (T€) und Millionen Euro (Mio. €).

4.3 Fremdwährungsumrechnung

Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt seine eigene, funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Nicht-monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig ist.

Die Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebes werden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zum Durchschnittskurs des Geschäftsjahres. Die hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden als separater Bestandteil des Eigenkapitals erfasst.

Folgende Kurse wurden berücksichtigt (für 1,00 €):

	Stichtagskurs 31.12.2020	Durchschnittskurs 2020
Chinesischer Renminbi (CNY)	8,0225	7,8708
US Dollar (USD)	1,2271	1,1413
	Stichtagskurs 31.12.2019	Durchschnittskurs 2019
Chinesischer Renminbi (CNY)	7,8205	7,7338
US Dollar (USD)	1,1234	1,1196

4.4 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden bei Zugang mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögensgegenstands, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, entsprechen seinem beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt.

Immaterielle Vermögenswerte werden dann angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern der künftige wirtschaftliche Nutzen aus dem Vermögenswert zufließen wird und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswertes zuverlässig gemessen werden können.

Entwicklungskosten werden mit den Herstellungskosten aktiviert, sofern eine eindeutige Aufwandszuordnung möglich ist und neben der technischen Realisierbarkeit durch die Nutzung ein zukünftiger wirtschaftlicher Vorteil wahrscheinlich ist. Forschungskosten sind entsprechend IAS 38 nicht aktivierungsfähig und werden somit unmittelbar als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für Zwecke der Folgebewertung werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen (ausgewiesen in den Abschreibungen). Immaterielle Vermögenswerte (ohne Firmenwerte) werden linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Abschreibungszeitraum und die Abschreibungsmethode werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft.

Der Konzern verfügt mit Ausnahme der Firmenwerte über keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Die Anschaffungskosten neuer Software werden aktiviert und als ein immaterieller Vermögenswert behandelt, sofern diese Kosten kein integraler Bestandteil der zugehörigen Hardware sind. Software wird über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren linear abgeschrieben.

Aktivierete Entwicklungsleistungen werden über einen Zeitraum von bis zu sieben Jahren linear abgeschrieben.

Kosten, die entstanden sind, um den zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen, den die Gesellschaft ursprünglich erwartet hatte, wiederherzustellen oder zu bewahren, werden als Aufwand erfasst.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert abgeht, erfolgswirksam erfasst.

4.5 Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenszusammenschluss ergibt sich als Residualgröße aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des erworbenen Unternehmens.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich entsprechend den Regelungen des IAS 36 auf seine Werthaltigkeit mittels eines Impairment-Tests überprüft. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („ZGE“) des Konzerns zugeordnet, die einen Nutzen aus dem Zusammenschluss ziehen. Ein Geschäfts- oder Firmenwert wird dann außerplanmäßig abgeschrieben, wenn der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit kleiner als der Buchwert dieser Einheit ist. Ein einmal erfasster Wertminderungsbedarf für den Geschäfts- oder Firmenwert wird in künftigen Perioden nicht wieder zugeschrieben.

4.6 Sachanlagen

Sachanlagen werden zu ihren Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die Anschaffungskosten einer Sachanlage umfassen den Kaufpreis und weitere im Zusammenhang mit dem Erwerb anfallende, nicht erstattungsfähige Erwerbsteuern sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert an seinen Standort und in einen betriebsbereiten Zustand für seine vorgesehene Verwendung zu bringen. Nachträgliche Ausgaben wie Wartungs- und Instandhaltungskosten, die entstehen nachdem die Vermögenswerte des Anlagevermögens in Betrieb genommen wurden, werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst. Wenn es wahrscheinlich ist, dass Ausgaben dazu führen, dass dem Unternehmen ein über die ursprünglich bemessene Ertragskraft des vorhandenen Vermögenswertes hinaus zusätzlicher künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird, werden die Ausgaben als zusätzliche Anschaffungskosten aktiviert.

Die Bewertung von im Rahmen von Unternehmenserwerben neu identifizierten Vermögenswerten erfolgt zum im Erwerbszeitpunkt ermittelten Zeitwert (Marktwert), der in den Folgeperioden planmäßig abgeschrieben wird.

Abschreibungen werden linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer unter Annahme eines Restwertes von 0,00 € berechnet. Für die einzelnen Anlagegruppen werden folgende geschätzte Nutzungsdauern herangezogen:

Gebäude- und Außenanlagen:	10 bis 33 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen:	10 bis 12 Jahre
Computerhardware:	3 Jahre
Sonstige Büroausstattung:	5 bis 13 Jahre

Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer, die Abschreibungsmethode für Sachanlagen sowie die Restwerte werden periodisch überprüft.

Werden Gegenstände des Sachanlagevermögens veräußert oder verschrottet, werden die entsprechenden Anschaffungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen ausgebucht; ein realisierter Gewinn oder Verlust aus dem Abgang wird in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Der sich aus dem Verkauf einer Sachanlage ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes; er wird erfolgswirksam erfasst.

4.7 Leasing

Als Leasingverhältnisse gelten alle Verträge, die das Recht zur Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts für einen festgelegten Zeitraum gegen Entgelt übertragen. Dies gilt auch für Verträge, bei denen die Übertragung eines solchen Rechts nicht ausdrücklich beschrieben ist. Der Konzern nutzt als Leasingnehmer insbesondere Immobilien, Kraftfahrzeuge und sonstige technische Anlagen und Maschinen.

Der Konzern bilanziert als Leasingnehmer grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu Barwerten. Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten folgende Leasingzahlungen:

- Feste Zahlung, einschließlich de facto festen Zahlungen, abzüglich vom Leasinggeber noch zu leistender Leasinganreize,
- Variablen Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind,
- Erwartete Beträge, die aufgrund von Restwertgarantien voraussichtlich zu zahlen sind,
- Den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wird und
- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen angenommener Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird.

Variable Leasingzahlungen werden nicht in die Bemessung der Leasingverbindlichkeit einbezogen. Die Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegt, sofern dieser bestimmbar ist. Ansonsten erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz. Aumann wendet grundsätzlich den Grenzfremdkapitalzinssatz an. Dieser Grenzfremdkapitalzinssatz als risikoadjustierter Zinssatz wird laufzeit- und währungsspezifisch abgeleitet und berücksichtigt darüber hinaus die Bonität der einzelnen Konzernunternehmen.

Zum Bereitstellungsdatum wird das Nutzungsrecht zunächst zu den Anschaffungskosten bewertet. Diese setzen sich aus dem Betrag der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit, den zu oder vor dem Datum des Vertragsbeginns geleisteten Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize, den anfänglichen direkten Kosten des Leasingnehmers und den geschätzten Kosten zusammen, die der Konzern für Demontage und Beseitigung des zugrundeliegenden Vermögenswerts, die Wiederherstellung des Standorts, an dem sich dieser befindet oder die Rückversetzung des zugrundeliegenden Vermögenswerts in den in den Vertragsbedingungen festgelegten Zustand entstehen werden. Danach wird das Nutzungsrecht zu den Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen bewertet und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst. Grundsätzlich wird das Nutzungsrecht linear über die Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben.

Bei Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nicht-Leasingkomponenten enthalten, wird grundsätzlich eine Trennung dieser Komponenten vorgenommen.

Einige Leasingverträge, insbesondere von Immobilien, enthalten Verlängerungsoptionen. Diese Vertragskonditionen bieten dem Konzern größtmögliche Flexibilität. Bei der Bestimmung der Leasingvertragslaufzeit werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung Verlängerungsoptionen bieten. Bei der Festlegung der Laufzeit werden solche Optionen nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind. Die Beurteilung, ob die Optionen mit hinreichender Sicherheit ausgeübt werden, hat Auswirkungen auf die Laufzeit des Leasingvertrags und kann daher die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten bzw. der Nutzungsrechte erheblich beeinflussen.

Aumann macht von der IFRS-16-Regelung im Hinblick auf die Nichtbilanzierung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten im Rahmen von Leasingverträgen mit geringem Wert (d.h., der Wert des zugrundeliegenden Vermögenswerts beträgt bei Neuanschaffung 5.000 € oder weniger) und kurzfristigen Leasingverträgen (Restlaufzeit kürzer als zwölf Monate) Gebrauch. Die mit diesen Leasingverträgen verbundenen Leasingraten werden linear über die Laufzeit des Leasingvertrags als Aufwand erfasst.

Aumann tritt nicht als Leasinggeber auf und hat keine als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien.

4.8 Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind, es sei denn, die Fremdkapitalkosten fallen für den Erwerb, den Bau oder die Herstellung qualifizierter Vermögenswerte an. In dem Fall werden die Fremdkapitalkosten den Herstellungskosten dieser Vermögenswerte hinzurechnet.

4.9 Wertminderungen von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Nicht-finanzielle Vermögenswerte werden auf eine Wertminderung hin überprüft, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswertes nicht erzielbar sein könnte. Für die Werthaltigkeitsprüfung ist der erzielbare Betrag („recoverable amount“) des Vermögenswertes bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit („ZGE“) zu ermitteln. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten („fair value

less costs to sell“) und dem Nutzungswert („value in use“). Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ist definiert als der Preis, der im Rahmen des Verkaufs eines Vermögenswerts oder einer ZGE zwischen zwei sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern abzüglich der Veräußerungskosten erzielt werden kann. Der Nutzungswert eines Vermögenswerts oder einer ZGE wird durch den Barwert eines im Rahmen der gegenwärtigen Verwendung geschätzten, erwarteten Cashflows ermittelt. Unterschreitet der erzielbare Betrag den Buchwert erfolgt in Höhe der Differenz eine sofort erfolgswirksame Abschreibung.

Eine ertragswirksame Korrektur einer in früheren Jahren für einen Vermögenswert (außer für Firmenwerte) aufwandswirksam erfassten Wertminderung wird vorgenommen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Wertminderung nicht mehr besteht oder sich verringert haben könnte. Die Wertaufholung wird als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Werterhöhung (bzw. Verringerung der Wertminderung) eines Vermögenswertes wird jedoch nur soweit erfasst, wie sie den Buchwert nicht übersteigt, der sich ergeben hätte, wenn in den vorherigen Jahren keine Wertminderung erfasst worden wäre (unter Berücksichtigung der Abschreibungseffekte).

4.10 Finanzinstrumente – erstmalige Erfassung und Folgebewertung

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und beim anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

I) Finanzielle Vermögenswerte

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte für die Folgebewertung entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte ab. Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungs Komponente enthalten, bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert zu seinem beizulegenden Zeitwert sowie im Falle eines finanziellen Vermögenswerts, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, zusätzlich der Transaktionskosten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungs Komponente enthalten, werden mit dem gemäß IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet.

Damit ein finanzieller Vermögenswert als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis klassifiziert und bewertet werden kann, dürfen die Cashflows ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen („solely payments of principal and interest – SPPI“) auf dem ausstehenden Kapitalbetrag bestehen. Diese Beurteilung wird als SPPI-Test bezeichnet und auf der Ebene des einzelnen Finanzinstruments durchgeführt.

Das Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte spiegelt wider, wie ein Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte steuert, um Cashflows zu generieren. Je nach Geschäftsmodell entstehen die Cashflows durch die Vereinnahmung vertraglicher Cashflows, den Verkauf der finanziellen Vermögenswerte oder durch beides.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d.h. an dem Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Folgebewertung

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in vier Kategorien klassifiziert:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste (Schuldinstrumente)
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung (Eigenkapitalinstrumente)
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Diese Kategorie hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss. Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und

die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Der Konzern bewertet Schuldinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht, und
- Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Bei Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, werden Zinserträge, Neubewertungen von Währungsumrechnungsgewinnen und -verlusten sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und so berechnet, wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung wird der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfassten Schuldinstrumente des Konzerns enthalten börsennotierte Anleihen, die unter den kurzfristigen Wertpapieren ausgewiesen werden.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)

Beim erstmaligen Ansatz kann der Konzern unwiderruflich die Wahl treffen, seine Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 Finanzinstrumente: Darstellung erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument. Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden niemals in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht, es sei denn, durch die Dividenden wird ein Teil der Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts zurückerlangt. In diesem Fall werden die Gewinne im sonstigen Ergebnis erfasst. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderung überprüft.

Der Konzern hat sich unwiderruflich dafür entschieden, einen Teil seiner börsennotierten Eigenkapitalinstrumente in diese Kategorie einzuordnen.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate, einschließlich getrennt erfasseter eingebetteter Derivate, werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designiert wurden und als solche effektiv sind. Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und entsprechend bewertet. Ungeachtet der vorstehend erläuterten Kriterien zur Klassifizierung von Schuldinstrumenten in die Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet“ können Schuldinstrumente beim erstmaligen Ansatz als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ klassifiziert werden, wenn dadurch eine Rechnungslegungsanomalie beseitigt oder signifikant verringert würde.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Diese Kategorie umfasst derivative Finanzinstrumente und börsennotierte Eigenkapitalinstrumente, bei denen sich der Konzern nicht unwiderruflich dafür entschieden hat, sie als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet zu klassifizieren. Dividenden aus börsennotierten Eigenkapitalinstrumenten werden ebenfalls als sonstiger Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn ein Rechtsanspruch auf Zahlung besteht.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, entsprechen wie im Vorjahr im Wesentlichen den beizulegenden Zeitwerten.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird hauptsächlich dann ausgebucht (d. h. aus der Konzernbilanz entfernt), wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer sog. Durchleitungsvereinbarung übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht, bewertet er, ob und in welchem Umfang die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken bei ihm verbleiben. Wenn er im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält noch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert überträgt, erfasst er den übertragenen Vermögenswert weiterhin im Umfang seines anhaltenden Engagements. In diesem Fall erfasst der Konzern auch eine damit verbundene Verbindlichkeit. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die der Konzern behalten hat, Rechnung getragen wird.

Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den der Konzern eventuell zurückzahlen müsste.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern erfasst bei allen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (ECL). Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Cashflows, deren Erhalt der Konzern erwartet. Die erwarteten Cashflows beinhalten die Cashflows aus dem Verkauf der gehaltenen Sicherheiten oder anderer Kreditbesicherungen, die wesentlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen sind.

Erwartete Kreditverluste werden in zwei Schritten erfasst. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste erfasst, die auf einem Ausfallereignis innerhalb der nächsten zwölf Monate beruhen (12-Monats-ECL). Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, hat ein Unternehmen eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste zu erfassen, unabhängig davon, wann das Ausfallereignis eintritt (Gesamtlaufzeit-ECL).

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wendet der Konzern eine vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste an. Daher verfolgt er Änderungen des Kreditrisikos nicht nach, sondern erfasst stattdessen zu jedem Abschlussstichtag eine Risikovorsorge auf der Basis der Gesamtlaufzeit-ECL. Der Konzern hat eine Wertberichtigungsmatrix erstellt, die auf seiner bisherigen Erfahrung mit Kreditverlusten basiert und um zukunftsbezogene Faktoren angepasst wird, sofern mit vertretbarem Aufwand für den Kreditnehmer und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spezifische zukunftsbezogene Faktoren ermittelt werden können.

Bei Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, wendet der Konzern die Vereinfachung für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko an. Dabei beurteilt er zu jedem Abschlussstichtag unter Heranziehung aller angemessenen und belastbaren Informationen, die ohne einen unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand verfügbar sind, ob das Schuldinstrument ein geringes Kreditrisiko aufweist. Außerdem berücksichtigt er, dass ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos vorliegt, wenn vertragliche Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind.

Die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewerteten Schuldinstrumente des Konzerns bestehen ausschließlich aus börsennotierten Anleihen, die seitens des Managements als Investitionen mit geringem Kreditrisiko angesehen werden. Der Konzern bewertet die erwarteten Kreditverluste bei diesen Instrumenten auf 12-Monats-Basis. Ist hingegen seit dem erstmaligen Ansatz das Kreditrisiko signifikant gestiegen, basiert die Wertberichtigung auf den Gesamtlaufzeit-ECL. Der Konzern stützt sich auf die Credit Default Spreads der Emittenten, um zu bestimmen, ob das Kreditrisiko bei einem Schuldinstrument signifikant gestiegen ist, und um die erwarteten Kreditverluste zu schätzen.

Der Konzern geht bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall aus, wenn vertragliche Zahlungen 90 Tage überfällig sind und eine hierauf folgende Detailüberprüfung des Schuldners nicht zu anderen Erkenntnissen führt. Außerdem kann er in bestimmten Fällen bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall ausgehen, wenn interne oder externe Informationen darauf hindeuten, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Konzern die ausstehenden vertraglichen Beträge vollständig erhält, bevor alle von ihm gehaltenen Kreditbesicherungen berücksichtigt werden. Ein finanzieller Vermögenswert wird abgeschrieben, wenn keine begründete Erwartung besteht, dass die vertraglichen Cashflows realisiert werden.

II) Finanzielle Verbindlichkeiten

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Darlehen, als Verbindlichkeiten oder als Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind, klassifiziert.

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten, sonstige Verbindlichkeiten und Darlehen einschließlich Kontokorrentkrediten.

Folgebewertung

Die Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten sowie andere finanzielle Verbindlichkeiten, die bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke des Rückkaufs in der nahen Zukunft eingegangen wurden. Diese Kategorie umfasst auch vom Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 designiert sind. Getrennt erfasste, eingebettete Derivate werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designiert wurden und als solche effektiv sind.

Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Die Einstufung finanzieller Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet erfolgt zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Erfassung, sofern die Kriterien gemäß IFRS 9 erfüllt sind. Der Konzern hat keine finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Darlehen / Verbindlichkeiten

Nach der erstmaligen Erfassung werden diese finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden, außerdem im Rahmen von Amortisationen mittels der Effektivzinsmethode.

Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzaufwendungen enthalten.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder

werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

III) Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

4.11 Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert (abzüglich notwendiger Vertriebskosten) angesetzt. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren werden zu Anschaffungskosten nach der Durchschnittspreismethode oder zu niedrigeren Marktpreisen am Bilanzstichtag bewertet. In die Herstellungskosten der unfertigen und fertigen Erzeugnisse sind neben den Kosten für Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen auch anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten unter der Annahme einer Normalauslastung eingerechnet. Für Bestandsrisiken aus der Lagerdauer und einer verminderten Verwertbarkeit wurden angemessene Wertabschläge vorgenommen.

4.12 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In der Bilanz abgebildete Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten.

Der Finanzmittelfonds in der Konzern-Kapitalflussrechnung wird entsprechend der obigen Definition abgegrenzt.

4.13 Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann ausgewiesen, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Abfluss von Mitteln führt, die einen wirtschaftlichen Nutzen darstellen und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet, wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und an die gegenwärtig beste Schätzung angepasst. Der Rückstellungsbetrag entspricht dem Barwert der zur Erfüllung der Verpflichtung voraussichtlich notwendigen Ausgaben, wenn der entsprechende Zinseffekt wesentlich ist. Die den Zeitablauf widerspiegelnde Erhöhung der Rückstellung wird als Zinsaufwand erfasst.

Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter werden für solche Verpflichtungen gebildet, bei denen ein Leistungsaustausch stattgefunden hat und die Höhe der Gegenleistung mit hinreichender Sicherheit feststeht.

4.14 Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die bei der Aumann Beelen GmbH und Aumann Limbach-Oberfrohna GmbH ermittelten Pensionsverpflichtungen werden nach IAS 19 ausgewiesen. Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden als Aufwand erfasst. Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen wird die Verpflichtung als Pensionsrückstellung in der Bilanz erfasst. Die Pensionszusagen werden hierbei als „defined benefit plan“ angesehen und daher mittels der „projected unit credit method“ versicherungsmathematisch bewertet.

Die versicherungsmathematischen Gewinne bzw. Verluste werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Der aus der Aufzinsung der Pensionen resultierende Zinsaufwand wird im Finanzergebnis berücksichtigt.

Das Planvermögen, das den Pensionsverpflichtungen der Aumann Limbach-Oberfrohna zugeordnet werden kann, wird mit der Pensionsverpflichtung saldiert. Eine das Planvermögen übersteigende Verpflichtung wird als Rückstellung passiviert.

4.15 Ertragsrealisierung

Umsatzerlöse werden mit dem Betrag erfasst, der bei Übertragung der zugesagten Güter oder Dienstleistungen an den Kunden, der Gegenleistung entspricht, die das Unternehmen im Tausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Umsatzerlöse werden realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die Güter oder Dienstleistungen erhält.

a) Verkauf von Waren und Erzeugnissen, Erbringung von Dienstleistungen

Die Verfügungsmacht erhält der Kunde in der Regel mit Lieferung der Waren und Erzeugnisse bzw. mit der Endabnahme beim Kunden. Umsätze aus Dienstleistungsgeschäften werden nur dann erfasst, wenn es hinreichend wahrscheinlich ist, dass der mit dem Geschäft verbundene wirtschaftliche Nutzen zufließen wird. Dies erfolgt in der Bilanzierungsperiode, in der die jeweiligen Dienstleistungen erbracht werden und der Kunden die Verfügungsmacht über die Dienstleistung erhalten hat.

b) Fertigungsaufträge

Im Aumann-Konzern werden bei der Aumann Beelen GmbH, der Aumann Technologies China Ltd., der Aumann Espelkamp GmbH, der Aumann Berlin GmbH und der Aumann Limbach-Oberfrohna GmbH die Umsätze bei langfristigen Fertigungsaufträgen in der Regel über den Zeitraum der Erstellung realisiert. Die Produkte werden speziell für den jeweiligen Kunden erstellt und es besteht keine alternative Nutzungsmöglichkeit. Dabei werden – wenn das Ergebnis eines Fertigungsauftrags verlässlich geschätzt werden kann – die Auftragslöse und Auftragskosten in Verbindung mit diesem Fertigungsauftrag entsprechend dem Leistungsfortschritt (Fertigstellungsgrad) am Abschlussstichtag erfasst. Der Fertigstellungsgrad ergibt sich aus dem Verhältnis der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Auftragskosten zu den insgesamt zum Stichtag geschätzten Auftragskosten (cost-to-cost-Verfahren).

Die über einen Zeitraum bilanzierten Fertigungsaufträge werden entsprechend den zum Stichtag aufgelaufenen Auftragskosten zuzüglich des sich aus dem erreichten Fertigstellungsgrad ergebenden anteiligen Gewinns als Vertragsvermögenswert in den Forderungen aus Auftragsfertigung abzüglich Erhaltener Anzahlungen erfasst. Auftragsänderungen, Nachforderungen oder Leistungsprämien werden insoweit berücksichtigt, wie sie mit dem Kunden bereits verbindlich vereinbart wurden. Wenn das Ergebnis eines Fertigungsauftrags nicht verlässlich schätzbar ist, werden wahrscheinlich erzielbare Umsätze bis zur Höhe der angefallenen Kosten erfasst. Die Auftragskosten werden in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Ist absehbar, dass die gesamten Auftragskosten die Auftragslöse übersteigen, werden die erwarteten Verluste unmittelbar als Aufwand erfasst.

c) Zinserträge

Zinserträge werden erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind (unter Verwendung des Effektivzinssatzes, das heißt des Kalkulationszinssatzes, mit dem geschätzte künftige Zahlungsmittelzuflüsse über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswertes abgezinst werden).

d) Dividenden

Erträge werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfasst.

4.16 Steuerna) *Tatsächliche Ertragsteuern*

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

b) *Latente Steuern*

Die Bildung latenter Steuern erfolgt gemäß IAS 12 unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswertes bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme der latenten Steuerschuld aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- und Firmenwertes oder eines Vermögenswertes oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen verwendet werden können. Latente Steueransprüche aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, werden nicht angesetzt.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, soweit sie künftigen Belastungen oder Minderungen desselben Steuerpflichtigen gegenüber derselben Steuerbehörde zuzuordnen sind.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit haben werden. Dabei werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Zukünftige Steuersatzänderungen sind am Bilanzstichtag zu berücksichtigen, sofern die materiellen Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Latente Steuern werden als Steuerertrag oder -aufwand in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, es sei denn, sie betreffen erfolgsneutral unmittelbar im Eigenkapital erfasste Posten; in diesem Fall werden die latenten Steuern ebenfalls erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Latente Steuern und Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Verrechnung bzw. Aufrechnung der Steuererstattungsansprüche gegen Steuerschulden hat und sie sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

4.17 Eventualschulden und Eventualforderungen

Eventualschulden sind entweder mögliche Verpflichtungen, die zu einem Abfluss von Ressourcen führen können, deren Existenz aber durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer zukünftiger Ereignisse erst noch bestätigt wird, oder gegenwärtige Verpflichtungen, die nicht die Ansatzkriterien einer Schuld erfüllen. Sie werden im Anhang separat angegeben, es sei denn die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ist unwahrscheinlich. Im Geschäftsjahr bestehen neben den Haftungsverhältnissen keine Eventualschulden.

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen werden Eventualschulden nach IFRS 3.23 passiviert, wenn der beizulegende Zeitwert verlässlich ermittelt werden kann.

Eventualforderungen werden im Abschluss nicht angesetzt. Sie werden jedoch im Anhang angegeben, wenn der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

5. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Für die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS müssen vereinzelt Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden. Diese haben Einfluss auf die ermittelten Beträge von Vermögenswerten, Schulden und finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag sowie auf den Ausweis von Aufwendungen und Erträgen. Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von diesen Schätzungen abweichen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert.

a) Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte vorliegen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert mit unbestimmbarer Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte auf Wertminderung überprüft. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte werden auf Werthaltigkeit untersucht, wenn Hinweise vorliegen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Zur Schätzung des Nutzungswerts bewertet die Geschäftsführung die voraussichtlichen künftigen Cashflows des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit und wählt einen angemessenen Abzinsungssatz, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln.

b) Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen zu Abzinsungssätzen, künftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen, Sterblichkeit und den künftigen Rentensteigerungen. Entsprechend der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen wesentlichen Unsicherheiten.

c) Rückstellungen

Der Ansatz und die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt auf Basis einer Einschätzung der Wahrscheinlichkeit eines zukünftigen Nutzenabflusses sowie anhand von Erfahrungswerten und der zum

Bilanzstichtag bekannten Umstände. Die tatsächliche Verpflichtung kann von den zurückgestellten Beträgen abweichen.

d) Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern werden in dem Maße gebildet, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird. Bei der Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine Ermessensausübung der Geschäftsführung bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

e) Umsatzrealisierung aus Fertigungsaufträgen

Die Tochterunternehmen der Aumann AG tätigen einen großen Teil ihrer Geschäfte als zeitraumbezogene Fertigungsaufträge, bei denen die Umsätze entsprechend dem Fertigstellungsgrad auszuweisen sind. Diese Methode erfordert eine Schätzung des Ausmaßes des Auftragsfortschritts. In Abhängigkeit von der Methode zur Bestimmung des Fertigstellungsgrads umfassen die wesentlichen Schätzungen die gesamten Auftragskosten, die bis zur Fertigstellung noch anfallenden Kosten, die gesamten Auftragslöse, die Auftragsrisiken und andere Beurteilungen. Die Schätzungen werden kontinuierlich vom Management der Gesellschaft überprüft und gegebenenfalls angepasst.

II. Erläuterungen zur Konzernbilanz

1. Langfristige Vermögenswerte

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und des Sachanlagevermögens ist aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel ersichtlich.

1.1 Anlagenspiegel des Aumann-Konzerns zum 31. Dezember 2020

	Gesamte Anschaffungs- und Herstel- lungskosten	Zugänge des Geschäfts- jahres	Um- buch- ung	Abgänge des Geschäfts- jahres	Währungs- kurs- differenzen	Abschreibungen in ihrer gesamten Höhe	Buchwert am Ende des Geschäfts- jahres	Buchwert zu Beginn des Geschäfts- jahres	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Abgänge Abschrei- bungen	Währungs- kurs- differenzen
31.12.2020	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögenswerte											
1. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	10.036	1.904	0	0	0	2.422	9.518	8.814	1.200	0	0
2. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	5.686	53	273	0	-2	5.507	503	534	355	0	0
3. Geschäfts- oder Firmenwert	38.484	0	0	0	0	0	38.484	38.484	0	0	0
4. Geleistete Anzahlungen	134	1.284	-273	0	0	0	1.145	134	0	0	0
	54.340	3.241	0	0	-2	7.929	49.650	47.966	1.555	0	0
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	30.417	66	169	0	-4	5.514	25.134	26.302	1.405	2	-4
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.972	232	1.295	96	-2	2.949	3.452	3.396	1.455	83	1
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.063	807	0	269	-7	3.992	3.602	4.584	1.695	177	-5
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.283	651	-1.464	24	-1	32	413	1.283	32	0	0
	43.735	1.756	0	389	-14	12.487	32.601	35.565	4.587	262	-8
Gesamt	98.075	4.997	0	389	-16	20.416	82.251	83.531	6.142	262	-8

1.2 Anlagenspiegel des Aumann-Konzerns zum 31. Dezember 2019

	Gesamte Anschaffungs- und Herstel- lungskosten	Zugänge des Geschäfts- jahres	Zugänge aus Erst- anwendung IFRS 16	Um- buch- ung	Abgänge des Geschäfts- jahres	Währungs- kurs- differenzen	Abschreibungen in ihrer gesamten Höhe	Buchwert am Ende des Geschäfts- jahres	Buchwert zu Beginn des Geschäfts- jahres	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Abgänge Abschrei- bungen	Wäh- rungs- kurs- differen- zen
31.12.2019	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögenswerte												
1. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	6.025	4.011	0	0	0	0	1.222	8.814	5.548	745	0	0
2. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	6.371	151	0	0	837	1	5.152	534	819	437	837	0
3. Geschäfts- oder Firmenwert	38.484	0	0	0	0	0	0	38.484	38.484	0	0	0
4. Geleistete Anzahlungen	0	134	0	0	0	0	0	134	0	0	0	0
	50.880	4.296	0	0	837	1	6.374	47.966	44.851	1.182	837	0
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	29.569	50	731	73	5	-1	4.115	26.302	26.820	1.368	2	0
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.061	498	0	718	305	0	1.576	3.396	2.869	689	305	0
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.959	1.425	1.250	0	1.570	-1	2.479	4.584	3.680	1.737	1.536	-1
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.231	843	0	-791	0	0	0	1.283	1.231	0	0	0
	40.820	2.816	1.981	0	1.880	-2	8.170	35.565	34.600	3.794	1.843	-1
Gesamt	91.700	7.112	1.981	0	2.717	-1	14.544	83.531	79.451	4.976	2.680	-1

1.3 Leasingpiegel des Aumann-Konzerns zum 31. Dezember 2020

	Gesamte Anschaffungs- und Herstellungskosten	Zugänge des Geschäftsjahres	Umbuchung	Abgänge des Geschäftsjahres	Währungskursdifferenzen	Abschreibungen in ihrer gesamten Höhe	Buchwert am Ende des Geschäftsjahres	Buchwert zu Beginn des Geschäftsjahres	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge Abschreibungen	Währungskursdifferenzen	
31.12.2020	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
Leasing												
1. Grundstücke und Bauten	740	46	0	0	-2	730	54	376	367	2	1	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.059	645	0	235	-1	1.154	1.314	1.464	708	150	1	
	2.799	691	0	235	-3	1.884	1.368	1.840	1.075	152	2	

1.3 Leasingpiegel des Aumann-Konzerns zum 31. Dezember 2019

	Gesamte Anschaffungs- und Herstellungskosten	Zugänge aus Erstanwendung	Zugänge des Geschäftsjahres	Umbuchung	Abgänge des Geschäftsjahres	Währungskursdifferenzen	Abschreibungen in ihrer gesamten Höhe	Buchwert am Ende des Geschäftsjahres	Buchwert zu Beginn des Geschäftsjahres	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge Abschreibungen	Währungskursdifferenzen
31.12.2019	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Leasing												
1. Grundstücke und Bauten	0	731	11	0	1	-1	364	376	0	365	1	0
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	1.250	955	0	146	0	595	1.464	0	741	146	0
	0	1.981	966	0	147	-1	959	1.840	0	1.106	147	0

2. Immaterielle Vermögenswerte

Bezüglich der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte verweisen wir auf die Darstellung im Anlagenspiegel.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden einer jährlichen Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Zur Überprüfung der Werthaltigkeit wurden die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („ZGE“) Aumann Limbach-Oberfrohnna (28.426,4 T€) und Aumann EBI [Espelkamp, Berlin, Immobilien] (10.057,5 T€) zugeordnet.

Die Werthaltigkeitsprüfung zum 31. Dezember 2020 bestätigte die Werthaltigkeit aller aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte.

Zahlungsmittelgenerierende Einheit Aumann Limbach-Oberfrohnna

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Aumann Limbach-Oberfrohnna wird auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf einer vom Management für einen Zeitraum von drei Jahren genehmigten Mittelfristplanung basieren. Bei der Ermittlung der Planzahlen wurden gegenwärtige und zukünftige Wahrscheinlichkeiten, die erwartete wirtschaftliche Entwicklung sowie sonstige Umstände berücksichtigt. Der für die Cashflow-Prognosen verwendete Abzinsungssatz vor Steuern beträgt 8,17 % (Vorjahr: 8,75 %). Cashflows nach dem Detailplanungszeitraum werden unter Verwendung einer Wachstumsrate von 3,0 % extrapoliert. Die ewige Rente wird mit einer dauerhaften Wachstumsrate von 1,0 % berechnet.

Zahlungsmittelgenerierende Einheit Aumann EBI

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Aumann EBI wird ebenfalls auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf einer vom Management für einen Zeitraum von drei Jahren genehmigten Mittelfristplanung basieren. Bei der Ermittlung der Planzahlen wurden gegenwärtige und zukünftige Wahrscheinlichkeiten, die erwartete wirtschaftliche Entwicklung sowie sonstige Umstände berücksichtigt. Der für die Cashflow-Prognosen verwendete Abzinsungssatz vor Steuern beträgt 8,18 % (Vorjahr: 8,74 %). Cashflows nach dem Detailplanungszeitraum werden unter Verwendung einer Wachstumsrate von 3,0 % extrapoliert. Die ewige Rente wird mit einer dauerhaften Wachstumsrate von 1,0 % berechnet.

Grundannahmen für die Berechnung des Nutzungswerts und Sensitivitätsanalyse zu getroffenen Annahmen

Bei Folgenden, der Berechnung des Nutzungswerts der beiden signifikanten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Aumann Limbach-Oberfrohnna und Aumann EBI zugrunde gelegten Annahmen, bestehen die größten Schätzungsunsicherheiten:

- EBITDA-Margen
- Abzinsungssätze
- Wachstumsraten, die der Extrapolation der Cashflow-Prognosen außerhalb des Detailplanungszeitraums zugrunde gelegt werden

EBITDA-Margen: Die EBITDA-Margen basieren auf den durchschnittlichen Werten, die in den drei Geschäftsjahren vor Beginn des Budgetzeitraums erzielt wurden. Die so ermittelten Werte werden gegebenenfalls für den Detailplanungszeitraum adjustiert, sofern dem Management bessere Erkenntnisse über deren Höhe vorliegen. Die EBITDA-Margen aus dem Detailplanungszeitraum werden auf einem konstanten Niveau fortgeschrieben. Ein Rückgang der EBITDA-Marge um 1,0 Prozentpunkte würde weder für die ZGE Aumann Limbach-Oberfrohnna noch für die ZGE Aumann EBI zu einer Wertminderung führen.

Abzinsungssätze: Die Abzinsungssätze stellen die Markteinschätzungen hinsichtlich der den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten jeweils zuzuordnenden spezifischen Risiken dar; hierbei werden der Zinseffekt und die spezifischen Risiken der Vermögenswerte, für die die geschätzten künftigen Cashflows nicht angepasst wurden, berücksichtigt. Die Berechnung des Abzinsungssatzes berücksichtigt die spezifischen Umstände des Konzerns und seiner Geschäftssegmente. Zur Ermittlung eines Abzinsungssatzes vor Steuern wird der Abzinsungssatz um den entsprechenden Betrag und Zeitpunkt steuerlicher Zahlungsströme bereinigt. Ein Anstieg des Abzinsungssatzes vor Steuern um 0,5 Prozentpunkte würde weder für die ZGE Aumann Limbach-Oberfrohnna noch für die ZGE Aumann EBI zu einer Wertminderung führen.

Wachstumsraten: Die geschätzten Wachstumsraten basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit sowie auf Wachstumsannahmen der Zielmärkte der jeweiligen ZGE. Der Konzern erkennt an, dass mögliche neue Wettbewerber oder ein verändertes Marktumfeld die Annahmen zur Wachstumsrate wesentlich beeinflussen könnten. Solch eine Entwicklung könnte zu einer anderen nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Wachstumsrate als der berücksichtigten in Höhe von 3,0 % für beide zahlungsmittelgenerierenden Einheiten führen. Ein Rückgang der Wachstumsrate um 2 Prozentpunkte würde weder für die ZGE Aumann Limbach-Oberfrohnna noch für die ZGE Aumann EBI zu einer Wertminderung führen.

3. Vorräte

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.776	2.870
Unfertige Erzeugnisse	1.314	1.610
Fertige Erzeugnisse	149	304
Geleistete Anzahlungen	4.949	8.023
Buchwert zum 31.12.	8.188	12.807

Bei den Vorräten wurden während der Berichtsperiode Wertminderungen in Höhe von 962 T€ (Vorjahr: 1.017 T€) vorgenommen. Wertaufholungen auf Vorräte wurden in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 0 T€) vorgenommen.

4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.023	38.164
abzüglich Einzelwertberichtigungen	-906	-125
abzüglich expected credits loss	-9	-17
Buchwert zum 31.12.	31.108	38.022

Die dargestellten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind der Kategorie Kredite und Forderungen zuzurechnen, ihre Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Der Gesamtbetrag der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden je nach Bedarf einzelwertberichtigt. Indikatoren für Wertberichtigungen sind ausbleibende Zahlungseingänge und Informationen über Änderungen der Bonität von Kunden. Eine nennenswerte Konzentration des Kreditrisikos besteht aufgrund der Breite des Kundenstammes nicht.

Die Forderungen aus Auftragsfertigung stellen Vertragsvermögenswerte im Sinne des IFRS 15 dar.

5. Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsvermögenswerte umfassen Vergütungsansprüche aus langfristigen Fertigungsaufträgen für die am Stichtag bereits erbrachten Leistungen. Überstiegen die hierauf erhaltenen Anzahlungen den Vergütungsanspruch, erfolgt der Ausweis unter den Vertragsverbindlichkeiten

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Vertragsvermögenswerte Brutto	127.564	170.024
hierauf erhaltene Anzahlungen	-56.658	-77.254
Vertragsvermögenswerte	70.906	92.770
Vertragsverbindlichkeiten	3.878	13.840

Im Geschäftsjahr wurden keine Kosten der Vertragsanbahnung bzw. Vertragserfüllung als gesonderte Vermögenswerte aktiviert.

6. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte, deren Fristigkeit innerhalb eines Jahres liegt, gliedern sich wie folgt auf:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Forderungen aus Steuern	3.163	2.173
Forderungen Arbeitsagentur	486	0
Transitorische Rechnungsabgrenzungsposten	331	451
Debitorische Kreditoren	58	123
Forderungen aus Lebensversicherungen	34	34
Forderungen Personal	14	25
Forderungen aus Factoring	0	270
Übrige sonstige Vermögenswerte	733	511
Buchwert zum 31.12.	4.819	3.587

Die Forderungen aus Steuern beinhalten Körperschaft- und Gewerbesteuerforderungen von 2.185 T€ (Vorjahr: 1.955 T€) und Vorsteueransprüche von 978 T€ (Vorjahr: 217 T€).

7. Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVOCI)

Die finanziellen Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVOCI) beinhalten Wertpapiere von insgesamt 20.783 T€ (Vorjahr: 16.332 T€), davon sind Aktien in Höhe von 20.444 T€ (Vorjahr: 14.824 T€) im langfristigen Vermögen und Anleihen in Höhe von 340 T€ (Vorjahr: 1.508 T€) im kurzfristigen Vermögen ausgewiesen. Wertänderungen dieser Wertpapiere werden erfolgsneutral in der Rücklage aus Zeitwertänderung im Eigenkapital erfasst. Details können dem Eigenkapitalspiegel entnommen werden.

Die Erträge aus Wertpapieren betragen 298 T€ (Vorjahr: 440 T€), sie werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Die Verluste aus dem Verkauf von Wertpapieren betragen 308 T€ (Vorjahr: 362 T€), sie werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

8. Latente Steuern

Die Bestände an aktiven und passiven latenten Steuern aus temporären Differenzen zum 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019 ergeben sich aus der nachfolgenden Aufstellung.

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Latente Steuerforderungen (unsaldiert)	10.332	8.608
Latente Steuerschulden (unsaldiert)	-12.526	-13.711
Summe	-2.194	-5.103

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Temporäre Differenzen aus:		
Pensionsrückstellung	4.354	4.437
Sonstige Vermögenswerte	2.049	181
Verlustvortrag	2.041	2.587
Sonstige Rückstellungen	1.810	537
Sachanlagen	63	531
Wertpapiere	11	0
Verbindlichkeiten	3	335
Latente Steuerforderungen	10.332	8.608

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Temporäre Differenzen aus:		
Forderungen	9.102	10.122
Immaterielle Vermögenswerte	2.880	2.671
Sachanlagen	274	293
Sonstige Rückstellungen	83	0
Sonstige Vermögensgegenstände	72	54
Wertpapiere	71	88
Verbindlichkeiten LL	43	41
Sonstige Verbindlichkeiten	1	443
Latente Steuerschulden	12.526	13.712

Nach Saldierung der aktiven latenten Steueransprüche mit den passiven latenten Steuerverbindlichkeiten, die dieselben Steuerbehörden betreffen, verbleiben aktive latente Steuern von 475 T€ (Vorjahr: 765 T€) und passive latente Steuern von 2.669 T€ (Vorjahr: 5.869 T€).

9. Eigenkapital

Bezüglich der Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf die gesonderte Anlage „Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für 2020“ zu diesem Anhang.

9.1 Grundkapital

Das Grundkapital der Aumann AG beträgt 15,25 Mio. € (Vorjahr: 15,25 Mio. €), es ist in 15.250.000 auf den Namen lautende Aktien mit einem rechnerischen Wert von 1,00 € pro Aktie eingeteilt und voll eingezahlt.

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG:

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 Aktiengesetz (AktG) muss das Bestehen einer Beteiligung, die nach § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG oder nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) mitgeteilt worden ist, angegeben werden. Dabei ist der nach § 20 Abs. 6 AktG oder der nach § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlichte Inhalt der Mitteilung anzugeben. Im Falle eines mehrfachen Erreichens, Über- oder Unterschreitens der in dieser Vorschrift genannten Schwellenwerte durch einen Meldepflichtigen wird jeweils die zeitlich letzte Mitteilung aufgeführt, die zu einer Erreichung bzw. Über- oder Unterschreitung geführt hat. Sämtliche Stimmrechtsmitteilungen, die der Aumann AG zugegangen sind, können auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://www.aumann.com/investor-relations/corporate-governance/>) eingesehen werden.

Meldepflichtiger	Sitz	Datum	Art	Melde-	Zurechnung	Beteiligung
		Schwellenbe-	Schwellenbe-	schwelle	gemäß	in % ¹
		rührung	rührung		WpHG	
MBB SE	Berlin, Deutschland	06.12.2017	Unterschreitung	50%	§§ 21, 22	49,17*
Invesco Ltd. (zuvor: Oppenheimer Funds)	Wilmington, Delaware, USA	01.11.2018	Überschreitung	5%	§§ 21, 22	6,56

¹ Beteiligung am Tag der Meldung der letzten Schwellenberührung

* Die Beteiligung der MBB SE beläuft sich aktuell auf 40 %.

Die Vorstände der Aumann AG halten jeweils 2.500 Aktien.

9.2 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt 140,92 Mio. € (Vorjahr: 140,92 Mio. €).

9.3 Gewinnrücklagen

Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung

Die Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung ist Folge der Umrechnung nach der modifizierten Stichtagsmethode. Die Differenz ergibt sich aus der Umrechnung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung der Tochtergesellschaften, die in Fremdwährung bilanziert haben, zum Durchschnittskurs sowie der Bilanzposten zum Stichtagskurs einerseits und des Eigenkapitals der jeweiligen Tochtergesellschaften zum historischen Kurs der Erstkonsolidierung andererseits.

Rücklage aus Zeitwertänderung

Die Rücklage aus Zeitwertänderung resultiert aus kumulativen Gewinnen oder Verlusten aus der Neubewertung von den finanziellen Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVOCI). Diese werden in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis erfasst.

Rücklage für Pensionen

Nach IAS 19 werden versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (nach Berücksichtigung des damit verbundenen latenten Steuereffekts) in der Rücklage für Pensionen und in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis erfasst.

Rücklage für erwirtschaftetes Konzerneigenkapital

Diese Position enthält die vom Konzern erwirtschafteten Gewinne abzüglich der ausgeschütteten Gewinne. Im Geschäftsjahr erfolgte keine Gewinnausschüttung (Vorjahr: 3.050.000,00 €) an die Gesellschafter.

10. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsvereinbarungen bestehen bei der Aumann Beelen GmbH und der Aumann Limbach-Oberfrohn GmbH. Sie betreffen 345 Mitarbeiter, davon sind 134 Mitarbeiter aktive Anwärter. 144 Personen sind Rentner und 67 Personen sind ausgeschiedene Anwärter. Die Pensionsvereinbarungen sind geschlossen, d. h. bei Neueinstellungen werden keine betrieblichen Pensionsvereinbarungen mehr getroffen.

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Pensionsrückstellungen zum Beginn des Geschäftsjahres	22.857	18.806
Inanspruchnahme	-481	-466
Zuführung zu Rückstellungen (service cost)	451	378
Zuführung zu Rückstellungen (interest cost)	178	327
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)	-282	3.812
Pensionsrückstellungen am Ende des Geschäftsjahres	22.723	22.857
- Planvermögen	-477	-509
Bilanzansatz	22.246	22.348

Die versicherungsmathematischen Gewinne resultieren zu -315 T€ aus erfahrungsbedingten Anpassungen und zu 33 T€ aus versicherungsmathematischen Anpassungen.

Folgende versicherungsmathematischen Annahmen wurden zugrunde gelegt:

	2020	2019
Rechnungszins	0,5%	0,8%
Gehaltstrend	2,0%	3,0%
Rententrend	1,7%	1,8%

Die Leistungspläne sind mit Ausnahmen bei der Aumann Limbach-Oberfrohn GmbH nicht kapitalgedeckt. Die Verbindlichkeiten entsprechen der Verpflichtung (DBO).

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen und Erträge stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Zuführung zu Rückstellungen (service cost)	-451	-378
Zuführung zu Rückstellungen (interest cost)	-178	-327
Total	-629	-705

Die erwarteten Pensionszahlungen aus den Pensionsplänen für 2020 betragen 476 T€.

Die Sensitivität der Gesamtpensionsverpflichtung auf Änderungen in den gewichteten Hauptannahmen kann sich (maximal) wie folgt gestalten:

	Veränderung der Annahme	Auswirkung auf die Verpflichtung	
		Erhöhung der Annahme	Verminderung der Annahme
Abzinsungssatz	0,25%	- 5,13%	+ 5,54%
Künftige Rentensteigerung	0,50%	+ 7,49%	- 6,74%
Sterbewahrscheinlichkeit	+ 1 Jahr	+ 4,11%	

Bei der Berechnung der Sensitivität der leistungsorientierten Verpflichtung zu versicherungsmathematischen Annahmen wurde dieselbe Methode verwendet, mit der der Wert der Pensionsrückstellung in der Bilanz ermittelt wird. Die Sensitivitätsanalyse basiert auf der Änderung einer Annahme, während alle anderen Annahmen konstant gehalten werden. Es ist unwahrscheinlich, dass sich dieses in der Realität ereignet. Veränderungen in einigen Annahmen können korrelieren.

11. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Fristigkeiten auf:

	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 und bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2020	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.878	0	0	25.878
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.719	9.156	2.836	15.711
Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter	5.894	0	0	5.894
Vertragsverbindlichkeiten	3.878	0	0	3.878
Verbindlichkeiten aus Leasing	623	753	0	1.376
Sonstige Verbindlichkeiten	2.344	1.005	0	3.349
Stand 31.12.2020	42.336	10.914	2.836	56.086

	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 und bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2019	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.596	0	0	28.596
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.719	13.424	2.286	19.429
Vertragsverbindlichkeiten	13.840	0	0	13.840
Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter	10.658	0	0	10.658
Verbindlichkeiten aus Leasing	915	932	0	1.847
Sonstige Verbindlichkeiten	6.659	1.112	0	7.771
Stand 31.12.2019	64.387	15.468	2.286	82.141

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden zu festen Zinssätzen zwischen 0,83 % und 5,60 % (Vorjahr: 0,83 % und 5,60 %) verzinst. Zudem bestand eine Kreditlinie in Höhe von 38,0 Mio. €, die nicht in Anspruch genommen wurde.

Zur Sicherung der Bankdarlehen bestehen Eintragungen von Grundschulden in Höhe von insgesamt 19,1 Mio. € (Vorjahr: 19,1 Mio. €) auf verschiedene Betriebsgrundstücke.

12. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Kurzfristig		
Lohn- und Kirchensteuer	688	446
Löhne und Gehälter	460	911
Provisionen	308	303
Verbindlichkeiten aus Kapitalertragsteuer	86	457
Kreditorischen Debitoren	40	64
Umsatzsteuer	26	3.417
Übrige	736	1.061
	2.344	6.659
Langfristig		
Transitorische Rechnungsabgrenzungsposten	1.005	1.112
	1.005	1.112
Total	3.349	7.771

13. Rückstellungen

13.1 Sonstige Rückstellungen

Die lang- und kurzfristigen sonstigen Rückstellungen sowie Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2019	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€
Langfristige Rückstellungen					
Altersteilzeit	786	360	0	283	709
Jubiläen	120	4	0	13	129
	906	364	0	296	838
Kurzfristige Rückstellungen					
Restrukturierungsrückstellungen	0	0	0	7.517	7.517
Nachlaufende Kosten	7.547	4.638	1.913	4.969	5.965
Personalkosten	4.152	4.002	100	2.622	2.672
Gewährleistung	2.322	379	466	1.189	2.666
Drohverlustrückstellung	658	603	5	1.996	2.046
Ausstehende Rechnungen	2.489	1.416	14	728	1.787
Urlaub	1.738	1.499	0	387	626
Variables Gehalt und Provisionen	2.190	2.096	16	483	561
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	209	145	0	143	207
Berufsgenossenschaft	108	107	1	78	78
Erlösminderungen	31	31	0	39	39
Übrige	241	25	71	265	410
	21.685	14.941	2.586	20.416	24.574
	22.591	15.305	2.586	20.712	25.412

Die Rückstellung für nachlaufende Kosten betrifft verschiedene Projekte der Aumann-Gruppe, die bereits abgeschlossen und schlussgerechnet sind, für die aber noch Kosten für die Nachbereitung und Mängelbeseitigung anfallen. Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wurde unter Berücksichtigung der am 11. Juni 2014 abgeschlossenen Betriebsvereinbarung „Altersteilzeit FlexÜ“ gebildet.

Die Restrukturierungsrückstellungen wurden im Zusammenhang mit den Kapazitätsanpassungen an den Standorten in Beelen, Espelkamp und Limbach-Oberfrohna gebildet.

Der Ressourcenabfluss für die kurzfristigen Rückstellungen wird im folgenden Geschäftsjahr erwartet.

13.2 Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen ergeben sich wie folgt:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Gewerbesteuer	921	570
Körperschaftsteuer	203	721
Buchwert zum 31.12.	1.124	1.291

14. Leasing

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Zahlungen aus Leasingverhältnissen sind wie folgt fällig:		
Bis zu einem Jahr	731	996
Mehr als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	1.096	1.261
Über fünf Jahre	12	38
	1.839	2.295

Im Geschäftsjahr 2020 ist ein Zinsaufwand in Höhe von 11,9 T€ (Vorjahr: 13,5 T€) angefallen. Aus Leasingverhältnissen, die entweder aufgrund ihres geringen Wertes oder ihrer kurzen Laufzeit nicht aktiviert worden sind, entstand ein Aufwand von 0,3 Mio. € (Vorjahr 0,4 Mio. €).

III. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

1. Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr 2020 betragen die Umsatzerlöse 172,8 Mio. € (Vorjahr: 259,6 Mio. €). Von den Umsatzerlösen entfallen 166,1 Mio. € (Vorjahr: 247,8 Mio. €) auf die Umsatzrealisierung über einen Zeitraum.

Eine Aufteilung der Umsatzerlöse nach Regionen zeigt folgende Übersicht:

	2020	2019
	T€	T€
Europa	147.712	202.228
USMCA	3.636	14.440
China	15.414	33.102
Übrige	6.071	9.803
Summe	172.833	259.573

Die Region USMCA umfasst die Länder USA, Kanada und Mexiko.

Im Geschäftsjahr 2020 verzeichnete der Aumann-Konzern einen Auftragseingang von 157,3 Mio. €, wovon 77,3 Mio. € auf das Segment Classic und 80,0 Mio. € auf das Segment E-mobility entfallen.

Zum 31. Dezember 2020 verfügt der Konzern über einen Auftragsbestand von 102,8 Mio. €, wovon 53,0 Mio. € auf das Segment Classic und 49,8 Mio. € auf das Segment E-mobility entfallen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2020 T€	2019 T€
Erträge aus		
Aktivierten Eigenleistungen	1.142	18
der Auflösung von Rückstellungen	639	1.220
Erstattung Sozialversicherungsanteil KUG	741	0
Wertpapieren	298	440
Gutschriften und Schadenersatz	95	588
der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	27	175
Fördermittel	0	373
Übrige	1.148	1.201
Summe	4.090	4.015

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen weichen von der Auflösung im Rückstellungspiegel (II.13.1) ab. Die Differenz mindert die Aufwandspositionen, in denen die jeweiligen Rückstellungen gebildet wurden.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2020 T€	2019 T€
Reisekosten / KFZ-Kosten	2.292	4.260
Instandhaltungsaufwendungen	2.117	2.509
Recht und Beratung	1.352	1.353
Sonstige Dienstleistungen	731	976
Wertberichtigungen auf Forderungen	781	634
EDV-Kosten	745	563
Telefon, Porto, Datenfernübertragung	466	484
Versicherungen	329	320
Aufwand aus Wertpapier-Geschäften	308	362
Miete, Pachten, Leasing	304	398
Gebühren und Beiträge	271	293
Bürobedarf	171	142
Werbekosten	126	460
Nebenkosten Geldverkehr	117	118
Übrige	3.155	1.752
Summe	13.265	14.624

Die Rechts- und Beratungskosten umfassen auch Beratungsdienstleistungen durch die MBB SE.

4. Außerplanmäßige Abschreibungen und Wertaufholungen

Im Geschäftsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibung auf das Anlagevermögen in Höhe von 1,1 Mio.€ (Vorjahr 0,0 Mio.€) vorgenommen. Wertaufholungen wurden wie im Vorjahr nicht vorgenommen.

5. Finanzerträge

	2020 T€	2019 T€
Zinserträge aus Anleihen	46	118
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	34
Summe	46	152

6. Finanzierungsaufwendungen

	2020	2019
	T€	T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	585	702
Avalzinsen	388	319
Zinsaufwand Leasing	12	14
Summe	985	1.035

7. Steuern

Einzelangaben zu den gebildeten aktiven bzw. passiven latenten Steuern sind dem Gliederungspunkt I.4.16 b) „Latente Steuern“ zu entnehmen. Bei der Bildung der latenten Steuern wird ein Ertragssteuersatz von 30 % für die inländischen Tochterunternehmen und für die ausländischen Tochterunternehmen der zukünftige lokale Steuersatz zugrunde gelegt.

	2020	2019
	T€	T€
Körperschaftsteuer	471	1.748
Gewerbsteuer	374	1.092
Latente Steuern	-3.323	1.414
Ertragsteuern	-2.478	4.254
Übriger Steueraufwand	112	125
Summe	-2.366	4.379

	2020	2019
	T€	T€
Konzernergebnis vor Steuern	-20.693	15.373
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2.478	4.254
Tatsächliche Steuerquote	12,0%	27,7%

Die Überleitungsrechnung zwischen dem Ertragssteueraufwand und dem Produkt aus bilanziellem Periodenergebnis und dem anzuwendenden Steuersatz des Konzerns für die Geschäftsjahre 2020 und 2019 stellt sich wie folgt dar.

	2020	2019
	T€	T€
Konzernergebnis vor Steuern	-20.693	15.373
Sonstige Steuern	-112	-125
Anzuwendender (gesetzlicher) Steuersatz	30,3%	30,3%
Erwarteter Steuerertrag/-aufwand	-6.294	4.612
Steueraufwand aus Vorperioden		
Gewerbsteuer	313	0
Steuerlich unwirksame Erträge aus		
nicht aktivierten Verlustvorträge	2.715	0
aus dem Verkauf von Wertpapieren	12	-294
anderen Effekten	776	-64
Tatsächlicher Ertragssteueraufwand	-2.478	4.254

8. Ergebnis je Aktie

Bei der Berechnung des Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, geteilt.

	2020	2019
	€	€
Den Inhabern von Stammaktien zuzurechnendes Ergebnis	-18.327.361	10.994.368
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien zur Berechnung des Ergebnisses je Aktie	15.250.000	15.250.000
Ergebnis je Aktie (in €)	-1,20	0,72

IV. Segmentberichterstattung

1. Informationen nach Segmenten

Wie in den Vorjahren wird eine Segmentberichterstattung unter Anwendung von IFRS 8 (Geschäftssegmente) erstellt. Hiernach stellen Geschäftssegmente Komponenten eines Unternehmens dar, zu denen getrennte Finanzinformationen verfügbar sind und die regelmäßig durch die oberste Führungskraft des operativen Bereiches überprüft werden, um zu entscheiden, wie Ressourcen zu verteilen sind und deren Leistungsfähigkeit zu beurteilen ist. Das Management der Aumann-Gruppe unterteilt die Geschäftssegmente: E-mobility und Classic.

Segment E-mobility

Im Segment E-mobility fertigt Aumann vorwiegend Spezialmaschinen und automatisierte Fertigungslinien mit Fokus auf die Automobilindustrie. Aumanns Angebote ermöglichen Kunden die hocheffiziente und technologisch fortschrittliche Massenfertigung eines breiten Spektrums von Einzelkomponenten und Modulen des elektrifizierten Antriebsstranges, angefangen beim E-Traktionsmotor, Antriebs- und Getriebe-komponenten, power-on-demand-Aggregaten über verschiedene Energiespeichersysteme inklusive Brennstoffzelle, bis hin zu Elektronikbauteilen. Ein besonderer strategischer Fokus liegt für Aumann auf Fertigungslinien für E-Motor-Komponenten und deren Zusammenbau, die durch Produktionslösungen mit innovativen und effizienten Prozessabläufen die Großserienherstellung ermöglichen. Zur Anwendung kommen hierbei hochspezialisierte und zum Teil einzigartige Wickel- und Montagetechnologien, mit deren Hilfe Kupferdraht in elektrische Bauteile eingebracht wird. Ein weiterer strategischer Fokus liegt auf hochautomatisierten Fertigungslinien für die Herstellung von Energiespeichersystemen, wo Aumann mit Kunden auch im abgelaufenen Geschäftsjahr anspruchsvolle Produktions- und Montagelösungen realisiert hat. Namhafte Kunden der Automobilindustrie nutzen Aumann-Technologie, um ihre neuesten Generationen von E-Traktionsmotoren, Energiespeichersystemen sowie E-Hilfsmotoren in Großserie und mit höchster Qualität zu fertigen.

Segment Classic

Im Segment Classic fertigt Aumann hauptsächlich Spezialmaschinen und automatisierte Fertigungslinien für die Bereiche Automotive, Verbraucherelektronik, Haushaltsgeräte und Industrie. Aumanns Lösungen umfassen beispielsweise Anlagen für die Produktion von Antriebskomponenten, welche die CO₂-Emission von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor reduzieren. Außerdem bietet Aumann hochautomatisierte Fertigungs- und Montagelösungen für die Unterhaltungselektronik- und Haushaltsgeräteindustrie sowie spezifische Lösungen für weitere Sektoren.

Segment-Zahlen

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bei der Segmentberichterstattung entsprechen den unter Punkt I.4 beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Das Segmentergebnis basiert auf dem EBT der einzelnen Segmente, da darüber die Steuerung der Segmente erfolgt. Die Verrechnungspreise zwischen den operativen Segmenten werden anhand der marktüblichen Konditionen unter fremden Dritten ermittelt. Die wesentlichen Bilanzgrößen für die Steuerung der Segmente sind die Forderungen und die erhaltenen Anzahlungen. Die Überleitung enthält Sachverhalte, die den Segmenten nicht operativ zugeordnet werden können, wie z.B. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit den Finanzinvestitionen von Aumann stehen.

01.01. - 31.12.2020	Classic T€	E-mobility T€	Überleitung T€	Konzern T€
Umsatzerlöse Dritte	63.977	108.856	0	172.833
Andere Segmente	0	0	0	0
Summe Umsatzerlöse	63.977	108.856	0	172.833
EBITDA	-11.697	-1.974	59	-13.612
Abschreibungen	-2.129	-3.946	-67	-6.142
EBIT	-13.826	-5.920	-8	-19.754
Finanzergebnis	-138	-847	46	-939
EBT	-13.964	-6.767	38	-20.693
<i>EBITDA-Marge</i>	<i>-18,3%</i>	<i>-1,8%</i>	0	<i>-7,9%</i>
<i>EBIT-Marge</i>	<i>-21,6%</i>	<i>-5,4%</i>	0	<i>-11,4%</i>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und				
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	43.693	58.321	0	102.014
Vertragsverbindlichkeiten	1.408	2.470	0	3.878

01.01. - 31.12.2019	Classic T€	E-mobility T€	Überleitung T€	Konzern T€
Umsatzerlöse Dritte	144.474	115.099	0	259.573
Andere Segmente	0	0	0	0
Summe Umsatzerlöse	144.474	115.099	0	259.573
EBITDA	11.887	9.160	185	21.232
Abschreibungen	-2.423	-2.493	-60	-4.976
EBIT	9.464	6.667	126	16.256
Finanzergebnis	-47	-959	122	-882
EBT	9.417	5.708	249	15.373
<i>EBITDA-Marge</i>	<i>8,2%</i>	<i>8,0%</i>	0	<i>8,2%</i>
<i>EBIT-Marge</i>	<i>6,6%</i>	<i>5,8%</i>	0	<i>6,3%</i>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und				
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	75.538	55.254	0	130.792
Vertragsverbindlichkeiten	3.815	10.025	0	13.840

Überleitung EBT zum Konzernjahresüberschuss	2020 T€	2019 T€
Summe EBT der Segmente	-20.693	15.373
Steuern vom Einkommen und Ertrag	2.478	-4.254
Sonstige Steuern	-112	-125
PAT (Profit After Tax)	-18.327	10.994
Konzernjahresüberschuss	-18.327	10.994

Überleitung Forderungen zu Aktiva	2020	2019
	T€	T€
Segment Classic	43.693	75.538
Segment E-mobility	58.321	55.254
Summe Segmentforderungen	102.014	130.792
Immaterielle Vermögenswerte	49.650	47.966
Sachanlagen	32.601	35.565
Finanzanlagen	20.444	14.824
Aktive latente Steuern	475	765
Vorräte	8.188	12.807
Kurzfristige Finanzmittel	69.790	80.440
Sonstige Aktiva	4.819	3.588
Summe Aktiva	287.981	326.747

Überleitung Vertragsverbindlichkeiten der Segmente zu Passiva	2020	2019
	T€	T€
Segment Classic	1.408	3.816
Segment E-mobility	2.470	10.024
Summe Vertragsverbindlichkeiten Segmente	3.878	13.840
Konzerneigenkapital	186.338	203.164
Rückstellungen für Pensionen	22.246	22.348
Sonstige Rückstellungen	12.001	11.933
Passive latente Steuern	2.669	5.869
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.878	28.596
Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter	5.894	10.658
Restrukturierungsrückstellungen	7.517	0
Steuerrückstellungen	1.124	1.291
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	15.711	19.429
Verbindlichkeiten aus Leasing	1.376	1.847
Sonstige Verbindlichkeiten	3.349	7.772
Summe Passiva	287.981	326.747

Wichtige Kunden

Die Umsatzerlöse mit vier Kunden betragen 67.837 T€ (Vorjahr: 2019: 98.873 T€) der Gesamterlöse des Konzerns. Die folgende Darstellung zeigt die Aufteilung nach Segmenten.

Kunde	Classic		E-mobility		Summe	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A	9.199	7.178	13.757	26.424	22.956	33.602
B	5.248	23.719	11.203	2.351	16.450	26.070
C	0	11.714	16.071	8.505	16.071	20.219
D	926	8.875	11.433	10.108	12.359	18.983
Summe	15.373	51.486	52.464	47.388	67.837	98.874

2. Informationen nach Regionen

2.1 Erlöse von externen Kunden

Die Aufteilung der Erlöse mit externen Kunden nach Regionen ist bei den Umsatzerlösen angegeben.

2.2 Langfristige Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte des Aumann-Konzerns befinden sich überwiegend in Europa. Die langfristigen Vermögenswerte unserer Tochtergesellschaft in China betragen zum Jahresende 752,8 T€ (Vorjahr: 1.050,0 T€).

V. Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wurde nach IAS 7 erstellt. Die Zahlungsströme der Kapitalflussrechnung sind getrennt nach den Teilbereichen „Betriebliche Tätigkeit“, „Investitionstätigkeit“ und „Finanzierungstätigkeit“ dargestellt, wobei die Summe der Zahlungsmittelbewegungen aus diesen drei Teilbereichen der Änderung des Finanzmittelfonds entspricht.

Die Ermittlung der Konzernkapitalflussrechnung erfolgt nach der indirekten Methode.

Die ausgewiesenen liquiden Mittel unterliegen keiner Verfügungsbeschränkung durch Dritte. Die Unternehmensgruppe hat keine Zahlungen für außerordentliche Geschäftsvorfälle geleistet. Zahlungen für Ertragsteuern und Zinsen sind gesondert ausgewiesen.

Die gezahlten Ertragsteuern betragen im Geschäftsjahr 2020 1.353 T€ (Vorjahr: 3.102 T€).

	Langfristige Verbindlichkeiten gegen- über Kreditin- stituten	Kurzfristige Verbindlichkeiten gegen- über Kreditin- stituten	Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	Summe
	T€	T€	T€	T€	T€
Bilanz zum 01.01.2020	15.710	3.719	932	915	
Aufnahme von Verbindlichkeiten					0
Tilgung von Verbindlichkeiten		-3.718		-1.075	-4.793
Zahlungswirksame					
Veränderungen Cashflows	0	-3.718	0	-1.075	-4.793
Umgliederung	-3.718	3.718	-568	568	0
Neue Leasingverhältnisse			389	215	604
Nicht zahlungswirksame					
Veränderungen	-3.718	3.718	-179	783	604
Bilanz zum 31.12.2020	11.992	3.719	753	623	

VI. Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten

T€	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9*	31.12.2020	
		Buchwert	Fair Value
Aktiva			
Wertpapiere des Anlagevermögens	FVTOCI	20.444	20.444
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	31.108	
Wertpapiere (Schuldinstrumente)	FVTOCI	340	340
Liquide Mittel	AC	69.450	
Passiva			
Finanzverbindlichkeiten	FLaC	15.711	16.361
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLaC	25.878	

* FVTPL: Fair Value through P&L (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet); FVTOCI: Fair Value through OCI (erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet); AC: Amortised Cost (Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten); FLaC: Financial Liabilities at amortised cost: Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten

Bei Finanzinstrumenten, bei denen die Buchwerte einen angemessenen Näherungswert für die beizulegenden Zeitwerte darstellen, erfolgt keine gesonderte Angabe des Fair Value.

Die liquiden Mittel sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag näherungsweise den beizulegenden Zeitwerten. Für die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Wertpapiere basieren die Zeitwerte auf dem

an einem aktiven Markt notierten Marktpreis. Die Investitionen in Eigenkapitalinstrumente werden überwiegend erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet. Dieser Ausweis basiert auf strategischen Managemententscheidungen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, erhaltene Anzahlungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Laufzeiten; die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar. Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzverbindlichkeiten werden als Barwerte der zukünftig erwarteten Cashflows ermittelt. Zur Diskontierung werden auf die entsprechenden Fristigkeiten und Bonitäten bezogene marktübliche Zinssätze verwendet.

Die beizulegenden Zeitwerte zum 31. Dezember 2020 für die Finanzinstrumente, die zum Fair Value in der Bilanz angesetzt sind, wurden wie folgt ermittelt:

T€	Level 1	Level 2	Level 3	Total
Aktiva				
Wertpapiere des Anlagevermögens	20.444			20.444
Wertpapiere (Schuldinstrumente)	340			340
Gesamt	20.784			20.784

Ein Wechsel zwischen den Leveln hat weder im aktuellen noch im abgelaufenen Geschäftsjahr stattgefunden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bewertungstechniken, die bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte verwendet wurde:

Finanzinstrument	Bewertungstechnik	Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren
Wertpapiere	Der beizulegende Zeitwert basiert auf dem Marktpreis der Eigenkapital- und Schuldinstrumente zum 31. Dezember 2020.	Nicht anwendbar

IFRS 7 verlangt weiterhin eine Fälligkeitsanalyse für finanzielle Verbindlichkeiten. Die nachfolgende Fälligkeitsanalyse zeigt, wie die undiskontierten Cashflows im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten per 31.12.2020 die zukünftige Liquiditätssituation des Konzerns beeinflussen.

Art der Verbindlichkeit	Buchwert	bis zu	mehr als 1	über
	31.12.2020	1 Jahr	und bis zu 5 Jahren	5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Finanzverbindlichkeiten	15.711	3.719	9.156	2.836
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.878	25.878		

Falls der Vertragspartner eine Zahlung zu verschiedenen Zeitpunkten abrufen kann, wird die Verbindlichkeit auf den frühesten Fälligkeitstermin bezogen.

VII. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

1. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die im Konzern hauptsächlich bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten sind lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie lang- und kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten. Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns bestehen im Wesentlichen aus liquiden Mitteln, Wertpapieren sowie den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Der Buchwert der im Konzernabschluss erfassten finanziellen Vermögenswerte abzüglich Wertminderungen stellt das maximale Ausfallrisiko dar. Er beträgt insgesamt 121.342 T€ (Vorjahr: 133.286 T€). Geschäftsverbindungen werden lediglich mit kreditwürdigen Vertragspartnern eingegangen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber einer Anzahl von über unterschiedliche Branchen und Regionen verteilten Kunden. Ständige Kreditbeurteilungen werden hinsichtlich des finanziellen Bestands der Forderungen durchgeführt. Üblicherweise wird ein Zahlungsziel von 30 Tagen ohne Abzug gewährt. Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche zum Bilanzstichtag überfällig waren, wurden keine Wertberichtigungen gebildet, wenn keine wesentlichen Veränderungen in der Kreditwürdigkeit der Kunden festgestellt wurden und mit einer Zahlung der ausstehenden Beträge gerechnet wird.

Zu den Fristigkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Gliederungspunkt II.11. „Verbindlichkeiten“ bzw. II.12. „Sonstige Verbindlichkeiten“.

Die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und Schulden der Aumann-Gruppe ist unter den Gliederungspunkten I.4.10 „Finanzinstrumente – erstmalige Erfassung und Folgebewertung“ und in den Erläuterungen zu den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen dargestellt.

Von der Fair-Value-Bewertung macht der Konzern für Wertpapiere, die als fair value through other comprehensive income klassifiziert wurden, Gebrauch. Über erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten verfügte der Konzern weder am aktuellen noch am letzten Abschlussstichtag. Derivate und Sicherungsgeschäfte wurden nicht eingegangen. Neueinstufungen wurden nicht vorgenommen.

2. Kapitalrisikomanagement

Der Konzern steuert sein Kapital (Eigenkapital plus Schulden abzüglich Zahlungsmittel) mit dem Ziel, durch finanzielle Flexibilität seine Wachstumsziele bei gleichzeitiger Optimierung der Finanzierungskosten zu erreichen. Die diesbezügliche Gesamtstrategie ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Das Management überprüft die Kapitalstruktur mindestens halbjährlich. Dabei werden die Kapitalkosten, die gegebenen Sicherheiten sowie die offenen Kreditlinien und Kreditmöglichkeiten überprüft.

Die Kapitalstruktur stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

	31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapital in T€	186.338	203.164
- in % vom Gesamtkapital	64,7%	62,2%
Schulden in T€	101.643	123.582
- in % vom Gesamtkapital	35,3%	37,8%
Kurzfristige Schulden in T€	62.140	76.705
- in % vom Gesamtkapital	21,6%	23,5%
Langfristige Schulden in T€	39.503	46.877
- in % vom Gesamtkapital	13,7%	14,3%
Nettoverschuldungsgrad*	0,1	0,1

* berechnet als Verbindlichkeiten abzgl. flüssige Mittel und Wertpapiere im Verhältnis zum Eigenkapital

Durch die Vereinbarung von mehreren Financial Covenants bei der Aufnahme von Darlehen sind der Konzern sowie einzelne Beteiligungen zur Einhaltung von bestimmten Eigenkapitalquoten angehalten.

3. Finanzrisikomanagement

Die Überwachung des Finanzrisikos wird zentral durch den Vorstand gesteuert. Die einzelnen Finanzrisiken werden mindestens vierteljährlich überprüft.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen Liquiditäts- und Kreditrisiken. Geschäftsverbindungen werden grundsätzlich nur mit kreditwürdigen Vertragsparteien abgeschlossen.

Zur Bewertung der Kreditwürdigkeit, insbesondere von Großkunden, werden Bewertungen von unabhängigen Ratingagenturen, andere verfügbare Finanzinformationen sowie eigene Handelsaufzeichnungen herangezogen. Darüber hinaus werden die Forderungsbeträge laufend überwacht, so dass der Aumann-Konzern keinem wesentlichen Kreditrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den jeweiligen in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert der Vermögenswerte begrenzt.

Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, Überwachung und Pflege der Kreditvereinbarungen sowie Planung und Abstimmung der Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse.

4. Marktrisiken

Marktrisiken können sich aus Änderungen von Wechselkursen (Wechselkursrisiko) oder Zinssätzen (Zinsrisiko) ergeben. Aufgrund der Einschätzung der Wechselkursrisiken für den Konzern waren zum 31. Dezember 2020 keine Devisenkontrakte abgeschlossen. Wechselkursrisiken werden dadurch weitgehend vermieden, da der Konzern im Wesentlichen in Euro bzw. lokaler Währung fakturiert. Der Konzern ist durch die Aufnahme von Finanzmitteln zu festen Zinssätzen keinen Zinsrisiken ausgesetzt.

5. Zeitwertrisiko

Die nicht zum Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente des Aumann-Konzerns umfassen in erster Linie Zahlungsmittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige kurzfristige Vermögenswerte, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Der Buchwert der Zahlungsmittel kommt ihrem Zeitwert aufgrund der kurzen Laufzeit dieser Finanzinstrumente sehr nahe. Bei Forderungen und Schulden, denen normale Kreditbedingungen zugrunde liegen, kommt der auf historischen Anschaffungskosten beruhende Buchwert dem Zeitwert ebenfalls sehr nahe.

VIII. Sonstige Pflichtangaben

1. Vorstand

- Rolf Beckhoff, Diplom-Ingenieur (FH)
- Sebastian Roll, Diplom-Kaufmann (BA)

Sebastian Roll ist Geschäftsführer der Aumann Beelen GmbH und der Aumann Immobilien GmbH.

Rolf Beckhoff ist seit dem 26. März 2021 Geschäftsführer der Aumann Espelkamp GmbH und der Aumann Berlin GmbH.

2. Aufsichtsrat

Als Aufsichtsrat der Aumann AG sind gewählt:

- Gert-Maria Freimuth, Diplom-Kaufmann, Vorsitzender (Verwaltungsratsvorsitzender der MBB SE, Vorsitzender des Aufsichtsrats der DTS IT AG, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Delignit AG, der Friedrich Vorwerk Group SE (bis zum 10. Februar 2021) und der Friedrich Vorwerk Management SE (bis zum 10. Februar 2021))
- Christoph Weigler, Diplom-Kaufmann, stellvertretender Vorsitzender (General Manager Uber, Deutschland, Österreich und Schweiz)
- Dr. Christof Nesemeier, Diplom-Kaufmann (Geschäftsführender Direktor der MBB SE, Verwaltungsrat der MBB SE, Aufsichtsratsvorsitzender der Delignit AG und der Friedrich Vorwerk Group SE und der Friedrich Vorwerk Management SE)

3. Bezüge der Organe

Jedes Mitglied des Vorstands hat Anspruch auf eine feste und eine variable Vergütungskomponente. Für weitere Details verweisen wir auf den Vergütungsbericht im Lagebericht.

Mit der Geschäftsführung wurde eine Pensionsvereinbarung getroffen. Der daraus resultierende Dienstzeitaufwand beträgt 18 T€ (Vorjahr: 19 T€).

2020			
Bezüge der Organe [in T€]	Fix	Variable Zuwendungen	Variable Zuflüsse
Vorstand			
Beckhoff, Rolf	250,0	0,0	245,7
Roll, Sebastian	200,0	0,0	229,9
	450,0	0,0	475,6
Aufsichtsrat			
Freimuth, Gert-Maria	22,5		
Weigler, Christoph	20,0		
Nesemeier, Christof	17,5		
	60,0		

2019			
Bezüge der Organe [in T€]	Fix	Variable Zuwendungen	Variable Zuflüsse
Vorstand			
Beckhoff, Rolf	250,0	246,0	296,6
Martinschledde, Ludger			148,0
Roll, Sebastian	200,0	230,0	269,9
	450,0	476,0	714,5
Aufsichtsrat			
Freimuth, Gert-Maria	22,5		
Weigler, Christoph	20,0		
Nesemeier, Christof	17,5		
	60,0		

3. Konzernunternehmen

Die Gesellschaften werden in den Konzernabschluss der MBB SE, Berlin, einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten Konsolidierungskreis aufstellt. Der Konzernabschluss wird auf der Internetseite der MBB SE veröffentlicht.

4. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen werden Unternehmen und Personen betrachtet, die über die Möglichkeit verfügen, den Aumann-Konzern zu beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auf dessen Finanz- und Geschäftspolitik auszuüben.

4.1 Nahestehende Unternehmen

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind als nahestehende Unternehmen zu betrachten. Geschäftsvorfälle zwischen dem Unternehmen und seinen Tochterunternehmen wurden im Wege der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Anhangsangabe nicht erläutert bzw. sind von untergeordneter Bedeutung und branchenüblich.

Als nahestehende Unternehmen sind darüber hinaus die MBB SE, als Mutterunternehmen der Aumann AG, und die zum Konsolidierungskreis der MBB SE gehörenden Unternehmen zu betrachten. Geschäftsvorfälle mit diesen Unternehmen wurden zu Marktbedingungen durchgeführt. Die Aumann AG, Beelen, hat der MBB SE, Berlin, für Beratungsleistungen im Geschäftsjahr 2020 (2019) 218 T€ (230 T€) gezahlt.

5. Arbeitnehmer

Der Konzern hat zum Konzernabschlussstichtag 968 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.107) beschäftigt, davon 5 Geschäftsführer / Vorstände (Vorjahr: 9). Zusätzlich beschäftigte der Konzern 2020 105 Auszubildende (Vorjahr: 119) und 5 Leiharbeiter (Vorjahr: 73). Im Jahresdurchschnitt beschäftigte der Konzern 1.026 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.115).

6. Kosten Abschlussprüfer

	2020 T€	2019 T€
Abschlussprüfungsleistungen	152,0	152,0
Summe	152,0	152,0

7. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Ende des Geschäftsjahres ergaben sich keine Ereignisse oder Entwicklungen, die zu einer wesentlichen Änderung des Ausweises oder des Wertansatzes der einzelnen Vermögenswerte oder Schuldposten zum 31. Dezember 2020 geführt hätten oder über die zu berichten wäre.

8. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Bis zu einem Jahr	103	89
Mehr als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	332	335
Über fünf Jahre	7	7
	442	431

9. Erklärung gemäß § 161 AktG

Die Aumann AG hat als börsennotierte Aktiengesellschaft gemäß § 161 AktG eine Erklärung abzugeben, inwieweit sie den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entspricht. Vorstand und Aufsichtsrat haben diese Erklärung am 12. März 2021 letztmalig abgegeben. Sie ist Teil des Lageberichts und im Internet unter www.aumann.com veröffentlicht.

10. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß der angewandten Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernberichterstattung der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage des Konzerns so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

11. Inanspruchnahme von § 264 Abs. 3 HGB

Dieser Konzernabschluss wirkt gem. § 264 Abs. 3 HGB befreiend für die Aumann Beelen GmbH.

Beelen, den 13. April 2021



Rolf Beckhoff
Chief Executive Officer



Sebastian Roll
Chief Financial Officer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Aumann AG, Beelen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Aumann AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Aumann AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Die in den ESEF-Unterlagen über die gesetzlich geforderten Bestandteile hinausgehenden Unterlagen sind ebenfalls nicht Teil der inhaltlichen Prüfung.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- Entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
- Umsatzrealisierung aus Fertigungsaufträgen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

1. Im Konzernabschluss der Aumann AG werden unter dem Bilanzposten "Immaterielle Vermögenswerte" Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 38,5 Mio. € (20,7 % des Konzerneigenkapitals) ausgewiesen. Die Gesellschaft ordnet die Geschäfts- oder Firmenwerte den relevanten Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich zum Bilanzstichtag oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest („Impairment Test“) unterzogen. Hierbei werden grundsätzlich den ermittelten Nutzungswerten jeweils die Buchwerte der entsprechenden Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten gegenübergestellt. Grundlage dieser Bewertungen ist regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zuzuordnen ist. Den Bewertungen liegen die Planungsrechnungen der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet, weswegen dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung ist.
2. Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:
 - Wir haben das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten beurteilt.
 - Wir haben uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrundeliegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die verwendeten Diskontierungszinssätze insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Impairment Tests der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bilden.
 - Bei unserer Einschätzung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie umfangreiche Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Werttreibern der Planungen sowie Abgleich dieser Angaben mit den aktuellen Budgets aus der vom Aufsichtsrat gebilligten Planung gestützt.
 - Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Nutzungswertes haben können, haben wir uns mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern einschließlich der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten („Weighted Average Cost of Capital“) beschäftigt und das Berechnungsschema der Gesellschaft nachvollzogen.
 - Ferner haben wir ergänzend eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer wesentlichen Annahme der Bewertung einschätzen zu können. Die Auswahl basierte auf qualitativen Aspekten und der Höhe der Überdeckung des jeweiligen Buchwerts durch den Nutzungswert.

Wir haben festgestellt, dass die jeweiligen Geschäfts- oder Firmenwerte und insgesamt die Buchwerte der relevanten Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum Bilanzstichtag durch die diskontierten künftigen Cashflows gedeckt sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in Textziffer II.2. des Anhangs enthalten.

Umsatzrealisierung aus Fertigungsaufträgen

1. Ein wesentlicher Teil der Geschäftstätigkeit des Konzerns wird über Fertigungsaufträge abgewickelt. Die Realisierung des Umsatzes nach IFRS 15 ist abhängig von der Erfüllung der Leistungsverpflichtung und muss auf Basis der zugrundeliegenden Verträge evaluiert werden. Aufgrund der Komplexität der Umsatzrealisierung ist die Umsatzrealisierung ein Bereich mit einem bedeutsamen Risiko wesentlich falscher Darstellungen (einschließlich des möglichen Risikos, dass Führungskräfte Kontrollen umgehen) und damit ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.
2. Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:
 - Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit den unternehmensintern festgelegten Methoden, Verfahren und Kontrollmechanismen des Projektmanagements in der Angebots- und Abwicklungsphase von Fertigungsaufträgen auseinandergesetzt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen durch Nachvollziehen von auftragsfertigungsspezifischen Geschäftsvorfällen von deren Entstehung bis zur Abbildung im Konzernabschluss sowie durch Testen von Kontrollen beurteilt.
 - Auf Basis risikoorientiert ausgewählter Stichproben haben wir die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Schätzungen und Annahmen im Rahmen von Einzelfallprüfungen beurteilt. Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten unter anderem die Durchsicht der vertraglichen Grundlagen sowie Vertragskonditionen einschließlich vertraglich vereinbarter Regelungen über Teillieferungen beziehungsweise -leistungen, Kündigungsrechte, Verzugs- und Vertragsstrafen sowie Schadenersatz. Für die ausgewählten Projekte haben wir uns zur Beurteilung der periodengerechten Ertragsermittlung auch mit den zum Stichtag abrechenbaren Umsatzerlösen sowie den zugehörigen, erfolgswirksam zu buchenden Umsatzkosten unter Zugrundelegung des Fertigstellungsgrads befasst sowie die bilanzielle Abbildung zugehöriger Bilanzpositionen untersucht.
 - Ferner haben wir Befragungen des Projektmanagements (sowohl kaufmännische als auch technische Projektmanager) zur Entwicklung der Projekte, zu den Gründen bei Abweichungen zwischen geplanten Kosten und Ist-Kosten, zur aktuellen Beurteilung der bis zur Fertigstellung voraussichtlich noch anfallenden Kosten sowie zu den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter zu möglichen Auftragsrisiken durchgeführt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Umsatzrealisierung aus Fertigungsaufträgen ergeben.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den im Rahmen der Bilanzierung von Fertigungsaufträgen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind in Textziffer I.4.15 des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Konzernklärung zur Unternehmensführung,
- die nichtfinanzielle Konzernklärung,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks,
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken,

Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei [Aumann AG_KA+KLB_ESEF_20201231] enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des *Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410)* durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des *IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)* angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. August 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. Dezember 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2017 als Konzernabschlussprüfer für die Aumann AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Till Geller.

Düsseldorf, den 14. April 2021

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Hüchtebrock
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Geller
Wirtschaftsprüfer

Finanzkalender

Geschäftsbericht 2020

16. April 2021

Quartalsmitteilung Q1 2021

17. Mai 2021

Hauptversammlung 2021

02. Juni 2021

Halbjahresfinanzbericht 2021

20. August 2021

Quartalsmitteilung Q3 2021

12. November 2021

Geschäftsjahresende 2021

31. Dezember 2021

Kontakt

Aumann AG
Dieselstraße 6
48361 Beelen

Telefon +49 2586 888 7800
www.aumann.com
info@aumann.com

Impressum

Aumann AG
Dieselstraße 6
48361 Beelen
Deutschland

